



Semesterheft für das Wintersemester 2018/2019

3. klinisches Jahr

Studiengang Humanmedizin

9. Semester



Studiendekanat

Studieren mit Kind an der Universitätsmedizin Greifswald

Du hast bereits eine eigene Familie oder möchtest noch während Deines Zahn- oder Humanmedizinstudiums ein Kind bekommen?

Dann bist Du bei uns genau richtig!

Wir unterstützen Dich bei Deinem Studium mit Kind!

Mit Informationen rund um Studienplanung, Finanzierung und Betreuung vor, während und nach der Schwangerschaft stehen wir Dir beratend zur Seite.

Neben einem Willkommenspaket zur Begrüßung Deines Neugeborenen warten viele weitere Vorteile auf Dich, wie z.B. der Elternpass mit Kindertellerkarte.

StudiKids-Arbeitsgruppe

Du bist engagiert und möchtest an der Familienfreundlichkeit unserer Universitätsmedizin mitwirken?

Dann schreibe eine kurze E-Mail an: studikids-umg@uni-greifswald.de

Du erreichst uns wie folgt

- persönlich, während der Öffnungszeiten des Studiendekanats
- www.ecampus2.medizin.uni-greifswald.de/studikids
- studikids-umg@uni-greifswald.de
- www.facebook.com/studikids.umg

Wir freuen uns darauf,
Dich kennenzulernen!



Inhaltsverzeichnis

Allgemeines	2
Ansprechpartner.....	2
Abkürzungen.....	5
Veranstaltungsräume	5
Vorlesungszeit.....	6
Gruppeneinteilung und Zugangsvoraussetzungen.....	6
Haftpflichtversicherung.....	6
Informationen zur Schutzkittelbekleidung.....	6
Elektronischer Informationsaustausch	6
eCampus.....	6
elektronischer Leistungsnachweis (eLena)	7
Evaluation	7
Lernzielkataloge	7
An- und Abmeldung von Lehrveranstaltungen	8
Anmeldung.....	8
Abmeldung.....	8
Krankheit/ Säumnis	8
Studienberatung.....	8
Leistungsüberprüfungen	9
Veranstaltungspläne	10
Lehrveranstaltungen	18
QB 4 Infektiologie, Immunologie (Teil II)	18
QB 7 Medizin des Alterns und des alten Menschen.....	18
QB 8 Notfallmedizin (Teil III)	21
QB 10 Prävention, Gesundheitsförderung	24
QB 12 Rehabilitation, Physikalische Therapie, Naturheilverfahren	25
QB 13 Palliativmedizin	26
QB 14 Schmerzmedizin	28
Wahlfächer	29
Praktisches Jahr (PJ)	30
Grundlagen	30
Fachgebiete im Praktischen Jahr	31
Studienordnung	32
Merkblatt zur Famulatur	43
Merkblatt zur Praktischen Ausbildung in der Krankenanstalt (PJ).....	46
Sonstige Informationen	49
Bachelor of Science in Biomedical Science	49

Allgemeines

Ansprechpartner

Wissenschaftlicher Vorstand/
Dekan der Universitätsmedizin
Prof. Dr. rer. nat. Max P. Baur
Prodekane
Prof. Dr. med. Karlhans Endlich
Prof. Dr. med. Markus M. Lerch
Prof. Dr. med. Andreas Greinacher

Dekanat der Universitätsmedizin, Fleischmannstraße 8
☎ 86 50 01

Dekanat der Universitätsmedizin, Fleischmannstraße 8
☎ 86 50 01

Studiendekan
Prof. Dr. med. Hans J. Grabe

Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie,
Ellernholzstr. 1-2, 17475 Greifswald
☎ 86 50 15, grabeh@uni-greifswald.de

Stellvertretende Studiendekane:
Prof. Dr. rer. nat. Uwe Lendeckel,
Prof. Dr. med. dent. Bernd Kordaß

Sprechzeiten: Termin nach Vereinbarung im Studiendekanat

Ärztlicher Vorstand der Universitätsmedizin
Prof. Dr. med. Claus-Dieter Heidecke

Büro des Ärztlichen Vorstandes, Fleischmannstraße 8
☎ 86 50 13

Studienfachberater
Klinischer Abschnitt Medizin
Prof. Dr. med. Hans J. Grabe

Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie, Ellernholzstr. 1-2
☎ 86 50 15, grabeh@uni-greifswald.de

Sprechzeiten: Termine nach Vereinbarung im Sekretariat der Klinik

Beauftragter für Integrationsfragen
Prof. Dr. rer. nat. Oliver von Bohlen und Halbach

Institut für Anatomie und Zellbiologie, Loefflerstr. 23 c
☎ 86 53 13, oliver.vonbohlen@uni-greifswald.de

Sprechzeiten: Termine nach Vereinbarung im Sekretariat des Instituts

Studiendekanat der Universitätsmedizin
Fleischmannstr. 42, 17475 Greifswald
<https://ecampus2.medizin.uni-greifswald.de/>

Sprechzeiten: Mo: 14 – 16 Uhr | Di: 10 – 12 u. 14 – 16 Uhr | Do: 10 – 12 u. 14 – 16 Uhr | Fr: Termine nach Vereinbarung

Während der Sprechzeiten kann es vorkommen, dass wir telefonisch nur eingeschränkt erreichbar sind.

Referentinnen: Dörte Meiering, ☎ 86 50 11
doerte.meiering@uni-greifswald.de
Leitende Referentin

Christin Bilz, ☎ 86 50 08
christin.bilz@uni-greifswald.de
Referentin

Mitarbeiter/innen: Daniela Backhaus, ☎ 86 50 07
backhaus@uni-greifswald.de
Mitarbeiterin

Anita Turek, ☎ 86 52 41
anita.turek@uni-greifswald.de
Mitarbeiterin

Sophia Eywill, ☎ 86 50 15, Fax 86 50 14
studekan@uni-greifswald.de
Büroassistent

Marko Witt, ☎ 86 50 18
ecampus-umg@uni-greifswald.de
IT-Verantwortlicher

Hans-Dieter Hoster, ☎ 86 22 309
raumbuchung-umg@uni-greifswald.de
Hörsaalassistent

Stud. Hilfskraft: Anne-Katrin Rachfall
<https://ecampus2.medizin.uni-greifswald.de/studikids/>
Beratung für Studierende mit Kind

Lehr- und Lernzentrum „begreifbar“

Leiterin Dr. rer. med. Annette Lendeckel, ☎ 86 50 92
annette.lendeckel@uni-greifswald.de
Fleischmannstr. 42, 17475 Greifswald
<https://ecampus2.medizin.uni-greifswald.de/llz/>



Landesprüfungsamt für Heilberufe (LPH) Mecklenburg-Vorpommern Sprechzeiten: <u>LPH Greifswald:</u> Sprechzeiten / Termine 2018:	Erich-Schlesinger-Str. 35, 18059 Rostock ☎ 0 381 / 331 59 104, Fax 0 381 / 331 59 044 Di. 9 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr, Do. 9 – 12 Lange Reihe 2, 17489 Greifswald 06.11., 20.11., 04.12., 18.12., am 04. und 13.12. jeweils von 9-12 und 13-17 Uhr, (Mo, 17.12. 09 – 12 Uhr und 13-16 Uhr) - Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungen - Anrechnung von Studienleistungen aus anderen Fächern
International Office Kommissarische Leitung Dr. Carola Häntsch Sprechzeiten: während der Vorlesungszeit: in der vorlesungsfreien Zeit:	Domstr. 8, ☎ 420 11 16, Fax: 420 11 20, international.office@uni-greifswald.de Di., Do.: 9.30 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr Di., Do.: 9.30 – 12 Uhr, Di. zusätzlich 14 – 16 Uhr - Informationen und Beratung zu Ausschreibungen von Pro- grammen, Stipendien und sonstigen Förderungsmöglichkeiten - Informationen und Beratung zu den Möglichkeiten eines Auf- enthalts im Ausland sowie Hinweise zur Planung, Finanzie- rung, Durchführung usw. (Auslandssemester, Pflegepraktika, Famulaturen)
Auslandsbeauftragter der Med. Fakultät Prof. Dr. rer. medic. Hans-Joachim Hannich Fachschaftsrat Medizin	Institut für Med. Psychologie, Rathenastr. 48, ☎ 86 56 01 Fleischmannstr. 42, ☎ 86 50 05, Fax: 86 19 539, info@fsr-med.de Sprechzeiten: Mo. 18:30 – 20 Uhr Studentische Vertretung der Studierenden der Humanmedizin
Gleichstellungsbeauftragte PD Dr. med. Astrid Petersmann	☎ 86 56 70, gleichstellungumg@uni-greifswald.de Gesprächstermine werden nach vorheriger Vereinbarung per E-Mail oder Telefon vergeben.
Promotionsbüro Silke Schwarze	Dekanat, Fleischmannstraße 42, ☎ 86 50 03, Fax 86 50 14 prommed@uni-greifswald.de administrative Begleitung (Anträge, Formalitäten, Ausstellung der Promotionsurkunden)
Förderprogramme für Doktoranden Miriam Halle Studierendensekretariat Referatsleiter: Bernd Ebert	Dekanat, Fleischmannstraße 8, ☎ 86 50 99, Fax 86 50 02, miriam.halle@uni-greifswald.de Rubenowstr. 2, ☎ 420 12 92, Fax 420 12 82 Sprechzeiten: Mo., Di., Do., Fr. 9 – 12 Uhr, Di. zusätzlich 14 – 16 Uhr Informationen zu organisatorischen Fragen wie Bewerbung, Zulassung, Immatrikulation, Beurlaubung, Rückmeldung, Studi- engangs- und/oder Hochschulwechsel, Exmatrikulation, Zweit- studium, Losverfahren, Studienplatztausch Die persönlichen Zuständigkeiten regeln sich nach dem Alphabet: (A – Gk) Susanne Rathjen ☎ 420 12 87 (Gl – K) Stefanie Schult ☎ 420 12 25 (L – Sb) Dominik Nauke ☎ 420 12 89 (Sch – Z) Kerstin Rose ☎ 420 12 91

Schwerbehindertenbeauftragte

Prof. Dr. Christine Stöhr

Münterstr. 1; ☎ 4204140, stoehr@uni-greifswald.de

Betriebsärztlicher Dienst der Universität

Dipl.-Med. Christine Rutscher, Annika Schmidt-Bandelin

Fleischmannstr. 44, ☎ 86 53 55, Fax 86 53 52

Vor der Aufnahme von Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen nach Anhang IV (1) BioStoffV hat der Arbeitgeber Studierenden arbeitsmedizinisch untersuchen und beraten zu lassen. Aus diesem Grund erhalten Sie vom Studierendensekretariat bei der Einschreibung das Merkblatt zur „Untersuchung und Beratung gemäß Biostoffverordnung (BioStoffV)“.

Was verbirgt sich dahinter?

Hauptziel ist der Schutz vor Infektionen durch Umgang mit biologischen Arbeitsstoffen (z. B. Blut, Urin, Stuhl).

Kontakt zu diesen Stoffen kann man z. B. bei Blutabnahmen, pflegerischen Tätigkeiten (z. B. Waschen) oder im Labor haben.

Die vom betriebsärztlichen Dienst unentgeltlich durchgeführte Vorsorgeuntersuchung beinhaltet dabei Beratung, Untersuchung und gegebenenfalls die Hepatitis-B-Impfung. Bringen Sie deshalb zur Untersuchung Ihren Impfausweis mit.

Bitte vereinbaren Sie individuell einen Termin unter der o. g. Telefonnummer.

Sicherheitsingenieur

Ralf Kolbe

Wollweberstr. 1, ☎ 420 13 13

Studierende sind aufgrund ihres Ausbildungsverhältnisses kraft Gesetzes gegen Folgen von Unfällen versichert, die sie im Zusammenhang mit dem Besuch der Universität erleiden.

Sollte ein Studierender durch einen Unfall verletzt werden, so ist das der Einrichtung, der der Studierende angehört, unverzüglich zu melden.

→ Bei Medizin- und Zahnmedizinstudierenden erfolgt die Unfallanzeige durch die Studierenden im Studiendekanat und wird vom Studiendekanat an den Sicherheitsingenieur weitergegeben.

Sozialberatung des Studierendenwerkes Greifswald

Nadja Paluch / Daniel Herz

Studierendenwerk, Am Schießwall 1 – 4, ☎ 86 17 04, beratung@stw-greifswald.de

Sprechzeiten: Di.: 9 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr, Do.: 9 – 12 und 14 – 16 Uhr und n. V.

- Allgemeine finanzielle Vergünstigungen für Studierende
- Versicherungsfragen
- Möglichkeiten der Studienfinanzierung (außer BAföG)
- Studieren mit Kind
- Studieren mit Behinderung und chronischer Krankheit
- Ausländische Studierende in Deutschland

Psychologische Beratung: Die Beratung erfolgt vertraulich. Die Vermittlung erfolgt über die Sozialberatung.

Amt für Ausbildungsförderung

Abteilungsleiter: Karl Schöppner

Studierendenwerk, Am Schießwall 1 – 4, ☎ 86 17 41, Fax 86 17 55, bafog@stw-greifswald.de

Sprechzeiten: Mo., Di., Do.: 10:30 – 12 Uhr, zusätzlich: Di. 14 – 17 Uhr, Do. 14 – 16 Uhr

Hinweise zur Ausbildungsförderung nach BAföG

Alle Studierenden, die nach dem BAföG Leistungen zum Lebensunterhalt und der Ausbildung erhalten, müssen den Nachweis erbringen, dass sie am Ende des 4. Semesters die üblichen Leistungen des vierten Semesters bestanden haben. In der Medizin ist dies das Ergebnis des Ersten Abschnittes der Ärztlichen Prüfung („Physikum“). Nur im Fall von ausstehenden Leistungsnachweisen erstellt das Studiendekanat eine Bescheinigung nach § 48 BAföG.

Abkürzungen

Bezeichnung	Bedeutung
CM	Community Medicine
c. t. (cum tempore)	Veranstaltung beginnt 15 Minuten nach der angegebenen Zeit („akademisches Viertel“)
DZ	Diagnostikzentrum
ePrüfung	elektronische Prüfung am Rechner
FS	Fleischmannstr.
HS	Hörsaal
K	Kurs
LLZ	Lehr- und Lernzentrum „begreifbar“
P	Praktikum
PG	Praktikumsgebäude
PR	Praktikumsraum
S	Seminar
SR	Seminarraum
s. t. (sine tempore)	Veranstaltung beginnt exakt zur angegebenen Zeit
V	Vorlesung

Veranstaltungsräume

Raumbezeichnung	Adresse
HS 1, 2, 3, 5	Hörsaalgebäude Rubenowstraße („Audimax“)
HS Institut für Anatomie und Zellbiologie, Mikroskopiersaal	F.-Loeffler-Straße 23 c
HS Institut für Pathologie	F.-Loeffler-Straße 23 e
HS C-DAT Institut für Pharmakologie	F.-Hausdorff-Str. 3
HS I Institut für Biochemie (SR D 213, SR D 115)	F.-Hausdorff-Str. 4
HS Institut für Physik	F.-Hausdorff-Str. 6
HS FS	Fleischmannstraße 42
HS ZZMK	W.-Rathenau-Str. 42
HS Ellernholzstraße	Ellernholzstraße. 1/2
HS Nord	Klinikum, Sauerbruchstr. 1 (Zugang über Berthold-Beitz-Platz, Haupteingang links)
HS Süd	Klinikum, Sauerbruchstr. 1 (Zugang über Berthold-Beitz-Platz, Haupteingang rechts)
HS Loefflerstr.	F.-Loeffler-Str. 70
HS Bibliothek (Universitätsbibliothek)	F.-Hausdorff-Str. 10
HS 1, 2, 3, 4 E.-L.-Platz	Ernst-Lohmeyer-Platz 6
SR 3.0.1 (EG) – ehemals SR E 0.45, SR 13.3.1 (3. Etage) – ehemals SR B 3.49	Klinikum, Sauerbruchstr. 1 (Zugang über Berthold-Beitz-Platz)
SR 1, 2, 3, 4 FS	Fleischmannstr. 42 (Giebelseite Ost, Erdgeschoss)
SR 1, 2, 3, 4, 5, PR 1, 2, 3 PG	Praktikumsgebäude Sauerbruchstr. (Nähe Hubschrauberlandeplatz)
SR 4.2.22 – ehemals SR J 02.16	DZ 7, Sauerbruchstr. 1., 2. Obergeschoss
SR 5.4.11/5.4.10, SR 5.5.11./5.5.10	DZ 7, Sauerbruchstr. 1., 4. bzw. 5. Obergeschoss
LLZ	Fleischmannstr. 42
SR 1, 2 (IEGM)	Institut für Ethik und Geschichte der Medizin Ellernholzstraße. 1-2
SR P 01.53	Frauenklinik, Klinikum, Sauerbruchstr. 1

Vorlesungszeit

	Wintersemester 2018 / 2019	Sommersemester 2019
Vorlesungszeit	26.11.18 – 02.02.19	01.04.19 – 24.05.19
vorlesungsfreie Tage	24.12.18 – 05.01.19	19.04./22.04., 01.05.
Rückmeldefristen	21.01. – 15.02.19	15.07. – 09.08.19

Weitere Informationen zu Terminen und Fristen der Universität Greifswald erhalten Sie unter folgendem Link:
<https://www.uni-greifswald.de/studium/mein-studium/termine-und-fristen/>

Gruppeneinteilung und Zugangsvoraussetzungen

Beachten Sie, dass die Gruppeneinteilung in den einzelnen Lehrveranstaltungen unterschiedlich sein kann. Die Gruppeneinteilungen finden Sie eine Woche vor Kursbeginn auf den Seiten des eCampus (unter Materialien und dem jeweiligen Fachgebiet). Achten Sie auf evtl. Aktualisierungen der Aushänge unmittelbar vor Kursbeginn. Die endgültige Zulassung erfolgt erst nach Erbringung aller Zugangsvoraussetzungen:

- Nachweis einer Untersuchung nach Anhang IV (1) Biostoffverordnung
- Zugangsvoraussetzungen für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen im 3. klinischen Jahr sind der erfolgreiche Abschluss der gesamten Blockpraktika.

Nachweis der Voraussetzungen:

Die notwendigen fachlichen Zulassungsvoraussetzungen müssen zu den ausgewiesenen Fristen, spätestens jedoch bis Kursbeginn im Studiendekanat nachgewiesen werden, sofern die Ergebnisse nicht als eLena vorliegen.

Haftpflichtversicherung

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass Studierende für Sachschäden, die sie schuldhaft (d. h. vorsätzlich oder fahrlässig) der Universitätsmedizin zufügen, nach den allgemeinen Vorschriften der §§ 823 ff. BGB haften. Entsprechende Schadensrisiken sind von Versicherungen der Universitätsmedizin nicht abgedeckt. Ihnen ist daher zu empfehlen, in Bezug auf die genannten Sachschadensrisiken für die Zeit Ihres Studiums eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen. Zunächst sollten Sie allerdings prüfen, ob und inwieweit Sie während des Studiums über Ihre Eltern im Rahmen einer Familienhaftpflichtversicherung mitversichert sind.

Informationen zur Schutzkittelbekleidung

Bei Tätigkeiten am Patienten sind in allen Situationen, bei denen eine Infektionsgefährdung des Patienten oder auch des Studierenden gegeben ist, Schutzkittel oder Kasack und Hose zu tragen.

Die Universitätsmedizin hat für Sie die notwendige Schutzbekleidung mit dem entsprechenden Service organisiert. Im Klinikum stehen zentrale Umkleiden für Studierende zur Verfügung, Schutzkleidung erhalten Sie an den ausgewiesenen Wäscheausgaben.

Elektronischer Informationsaustausch

eCampus

Der eCampus des Studiendekanats stellt Ihr Online-Portal zur schnellen, einfachen und sicheren Information rund um Ihr Studium dar.

Hier finden Sie über Ihren persönlichen und passwortgeschützten Bereich Zugang zu

- Evaluationen,
- Gruppeneinteilungen,
- Leistungsnachweisen (eLena, siehe spezielle Hinweise),
- Skripten, Seminarschwerpunkten,
- Klausurergebnissen und
- vielen anderen Dingen.

Wie gelange ich auf den eCampus?

Mit Ihren Login-Daten (Username und Passwort) können Sie sich wie bisher auf folgender Internetseite einloggen:
<https://ecampus.medizin.uni-greifswald.de/>

elektronischer Leistungsnachweis (eLena)

Auf unseren e-Campus-Seiten wird jedem einzelnen Studierenden ein persönlicher elektronischer Leistungsnachweis (kurz: eLena) statt der sonst üblichen Scheine zur Verfügung gestellt.

Neben der einfachen und zeitnahen Information der Studierenden bietet eLena auch die Vorteile einer sicheren und datenschutzkonformen Datenübermittlung. In enger Kooperation mit den Einrichtungen wird das Studiendekanat die Leistungen der Studierenden erfassen und kontinuierlich aktualisieren.

Bei Bedarf erfolgt im Studiendekanat der Ausdruck eines Leistungsnachweises. Bitte melden Sie sich dazu rechtzeitig vorher im Studiendekanat.

Nach Abschluss des Wintersemesters können Sie über Ihre persönliche Seite im eCampus Einsicht in Ihre im WS2018/19 vollständig erbrachten Leistungen nehmen. Diese werden dann Ihrem Studienverlauf entsprechend chronologisch weiter vervollständigt und ersetzen die bisherigen Scheine.

Evaluation

Welche Veranstaltungen werden evaluiert?

Alle Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, Kurse, Seminare, Praktika etc.) des Wintersemesters nach Studienplan. Die Evaluation erfolgt innerhalb der ausgewiesenen Evaluationszeiträume, unabhängig davon, ob die Lehrveranstaltung abgeschlossen ist oder im kommenden Semester fortgesetzt wird.

Grundsätzlich können Sie nur die Veranstaltungen evaluieren, die zu Ihrem Studienprogramm gehören. Jede Veranstaltung kann nur einmal evaluiert werden. Sollten Sie an Lehrveranstaltungen wiederholt teilnehmen, bewerten Sie bitte ausschließlich die zu wiederholende Veranstaltung.

Wie wird evaluiert?

Die Evaluation erfolgt über den eCampus. Nach erfolgter Evaluation erscheint auf Ihrer persönlichen Übersicht eine entsprechende Kennzeichnung vor der bewerteten Lehrveranstaltung.

Wenn alle Bewertungen in der vorgegebenen Frist abgeschlossen wurden, erfolgt eine automatische elektronische Bestätigung der Teilnahme an das Studiendekanat.

Evaluationszeitraum	1. Januar– 28. Februar 2018
---------------------	-----------------------------

Die Evaluationszeiträume für jedes Semester werden im Internet bekannt gegeben und sind durch die Studierenden einzuhalten, da eine nachträgliche Evaluation weder sinnvoll noch technisch möglich ist.

Lernzielkataloge

Bitte beachten Sie die Lernzielkataloge der einzelnen Fachgebiete im eCampus. Die Kataloge definieren die prüfungsrelevanten Lehrinhalte der Veranstaltungen und sind Inhalt der Leistungsüberprüfungen.

Veranstaltungsordnungen (ebenfalls im eCampus eingestellt)

Dort finden Sie weitere Bestimmungen zu Organisation, Art der Leistungsüberprüfungen, Fehlzeiten etc.

An- und Abmeldung von Lehrveranstaltungen

Anmeldung

Wann ist eine Anmeldung erforderlich?

wenn das Studium nach Studienplan verläuft ↓ einmalige Anmeldung	wenn das Studium nicht nach Studienplan verläuft ↓ Anmeldung nach Bedarf
<ol style="list-style-type: none">vor Beginn des Studiums zum 1. Fachsemester (Erster Abschnitt): erfolgt automatisch mit der Einschreibung in die Gruppenlisten online über den eCampusvor Beginn des 1. klinischen Jahres (Zweiter Abschnitt): erfolgt automatisch mit der Einschreibung in die Gruppenlisten online über den eCampus	<ol style="list-style-type: none">Lehrveranstaltungen müssen wiederholt oder aus anderen Semestern erstmalig belegt werden (frühestens am Ende des 2. Semesters nötig)Unterbrechung des Studiums aufgrund von Urlaubs- oder Promotionssemestern <p>Fristen:</p> <ul style="list-style-type: none">für Veranstaltungen, die im SoSe beginnen: bis spätestens 20. Februar des jeweiligen Jahresfür Veranstaltungen, die im WS beginnen: bis spätestens 20. Juli des jeweiligen Jahres

Bei Unsicherheiten, ob eine Anmeldung erfolgen muss oder nicht, fragen Sie bitte im Studiendekanat nach.

Eine Berücksichtigung bei der Platzvergabe der scheinpflichtigen Veranstaltungen kann nur nach fristgerechter Anmeldung erfolgen!

Die Zulassung zu den Pflichtveranstaltungen erfolgt nur, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Immatrikulation an der Universität Greifswald (ein Zweit- bzw. Gasthörerstatus reicht nicht aus),
- Anmeldung im Studiendekanat ist unter Beachtung oben stehender Hinweise erfolgt

Die Einteilung in die Pflichtveranstaltungen wird im Studiendekanat eine Woche vor Kursbeginn im eCampus bekannt gegeben. Die Aushänge des Studiendekanats sind zu beachten und zu überprüfen.

Abmeldung

Eine Abmeldung von scheinpflichtigen Lehrveranstaltungen ist nur vor Beginn der Lehrveranstaltung möglich.

Bei Abbruch einer bereits begonnenen Lehrveranstaltung gilt diese als nicht bestanden und kann nur noch entsprechend § 8 Abs. 13 der Studienordnung wiederholt werden. Studierende, die zu den angemeldeten Lehrveranstaltungen aus von ihnen zu vertretenden Gründen ohne Abmeldung nicht erscheinen oder den Kurs abbrechen, werden bei der zentralen Verteilung der Plätze im nächsten Semester nachrangig behandelt.

Krankheit/ Säumnis

Als Nachweis für entschuldigte Säumnis im Falle einer Krankheit hat gemäß § 8 Studienordnung Humanmedizin die unverzügliche Vorlage eines ärztlichen Attestes (siehe Vorlage Internet) im Studiendekanat zu erfolgen. Bei wiederholter Erkrankung kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes, außer Krankheit, entscheidet der Studiendekan in Abstimmung mit dem zuständigen Hochschullehrer.

Studienberatung

Eine Studienberatung wird empfohlen bei:

- individueller Studienplanung,
- Nichtbestehen von Prüfungen und gescheiterten Versuchen, erforderliche Leistungsnachweise zu erwerben,
- zeitlicher Verzögerung, gemessen am Studienplan,
- studienbezogenen persönlichen Schwierigkeiten.

Leistungsüberprüfungen

Die Leistungsüberprüfungen im WS 18/19 werden als elektronische Prüfungen (ePrüfungen) durchgeführt. Dabei wird das Studienjahr in zwei Durchgänge geteilt, die nacheinander die Prüfungen absolvieren. Die Einteilung auf die Durchgänge wird im eCampus bekannt gegeben und ist zwingend einzuhalten.

Bitte finden Sie sich 15 Minuten vor Prüfungsbeginn am angegebenen Prüfungsort (HS Süd) ein, da ein späterer Einlass aus organisatorischen und prüfungsrechtlichen Gründen nicht mehr erfolgen kann.

Hinweis zu veränderten Modalitäten der Durchgangsfestlegung:

Zur Optimierung der administrativen Abläufe werden die Studierenden ab sofort nicht mehr die Durchgänge wechseln, wenn sie alle beteiligten Fachgebiete absolvieren müssen. Die Festlegung des Durchganges erfolgte per Los. Bitte beachten Sie die jeweiligen Einteilungen im eCampus.

Termin	Beginn Durchgang 1	Beginn Durchgang 2	Fachgebiete (Fragenanzahl)	Fragenanzahl je Durchgang gesamt	Zeitumfang je Durchgang gesamt (in Minuten)
Mi., 19.12.18	10:00	11:30	QB 7 Medizin des Alterns und des alten Menschen (30) QB 14 Schmerzmedizin (20)	50	75
Fr., 21.12.18	10:00		1. Wiederholungsprüfung = ePrüfung, Fachgebiete 2. klin. Jahr SoSe 2018 (QB 2, QB 9, QB 11)	80	120
Fr., 11.01.19	10:00	11:30	QB 10 Prävention, Gesundheitsförderung (20) QB 13 Palliativmedizin (30)	50	75
Fr., 18.01.19	10:00	11:15	QB 4 Infektiologie, Immunologie, Teil 2 (20) QB 12 Rehabilitation, Physikalische Medizin, Naturheilverfahren (20)	40	60
Fr., 25.01.19	10:00	11:00	QB 8 Notfallmedizin, Teil 3	30	45
Fr., 01.02.19	10:00	1	1. Wiederholungsprüfung = ePrüfung, alle Fachgebiete 3. klin. Jahr WS 18/19		
N.N.			2. Wiederholungsprüfung = Art und Terminfestlegung erfolgt durch die Einrichtungen		

Änderungen vorbehalten!

Bitte achten Sie auf aktuelle Bekanntmachungen (Aushang, Internet etc.), auch für weitere Wiederholungsmöglichkeiten!

Einsicht in ePrüfungen

Gemäß § 12 StudO Humanmedizin haben Sie die Möglichkeit, Einsicht in die Ergebnisse Ihrer elektronischen Leistungsüberprüfungen (eP) zu nehmen.

Grundsätzlich gilt dabei folgendes:

- Die Einsicht erfolgt persönlich im Studiendekanat nach vorheriger Terminvergabe.
- Die Terminvergabe wird per Online-Einschreibung im eCampus verwaltet (keine Gruppeneinsicht).
- Es sind 15 Minuten je Einsichtstermin vorgesehen.

Veranstaltungsplan - 3. klinisches Jahr Humanmedizin WS 18/19

Vorlesungszeit: 26.11.18-01.02.19, vorlesungsfreie Tage: 22.12.18-06.01.19

Montag, 26. November 2018		Dienstag, 27. November 2018		Mittwoch, 28. November 2018		Donnerstag, 29. November 2018		Freitag, 30. November 2018	
7:00	7:14								
7:15	7:29								
7:30	7:44								
7:45	7:59								
8:00	8:14								
8:15	8:29								
8:30	8:44								
8:45	8:59								
9:00	9:14								
9:15	9:29								
9:30	9:44								
9:45	9:59								
10:00	10:14								
10:15	10:29								
10:30	10:44								
10:45	10:59								
11:00	11:14								
11:15	11:29								
11:30	11:44								
11:45	11:59								
12:00	12:14								
12:15	12:29								
12:30	12:44								
12:45	12:59								
13:00	13:14								
13:15	13:29								
13:30	13:44								
13:45	13:59								
14:00	14:14								
14:15	14:29								
14:30	14:44								
14:45	14:59								
15:00	15:14								
15:15	15:29								
15:30	15:44								
15:45	15:59								
16:00	16:14								
16:15	16:29								
16:30	16:44								
16:45	16:59								
17:00	17:14								
17:15	17:29								
17:30	17:44								
17:45	17:59								
18:00	18:14								
18:15	18:29								
18:30	18:44								
18:45	18:59								
19:00	19:14								
19:15	19:29								
19:30	19:44								
19:45	19:59								

Alle farbige gestrichelten Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).

***) Bitte beachten Sie die gesonderten Gruppeneinteilungen (eCampus) und Sonderpläne (Semesterheft).**

V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, S=Seminar, U=Unterricht am Krankenbett, U=Übung

Veranstaltungsplan - 3. klinisches Jahr Humanmedizin WS 18/19
 Vorlesungszeit: 26.11.18-01.02.19, vorlesungsfreie Tage: 22.12.18-06.01.19

Montag, 3. Dezember 2018		Dienstag, 4. Dezember 2018		Mittwoch, 5. Dezember 2018		Donnerstag, 6. Dezember 2018		Freitag, 7. Dezember 2018	
7:00	7:14								
7:15	7:29								
7:30	7:44								
7:45	7:59								
8:00	8:14								
8:15	8:29								
8:30	8:44								
8:45	8:59								
9:00	9:14								
9:15	9:29								
9:30	9:44								
9:45	9:59								
10:00	10:14								
10:15	10:29								
10:30	10:44								
10:45	10:59								
11:00	11:14								
11:15	11:29								
11:30	11:44								
11:45	11:59								
12:00	12:14								
12:15	12:29								
12:30	12:44								
12:45	12:59								
13:00	13:14								
13:15	13:29								
13:30	13:44								
13:45	13:59								
14:00	14:14								
14:15	14:29								
14:30	14:44								
14:45	14:59								
15:00	15:14								
15:15	15:29								
15:30	15:44								
15:45	15:59								
16:00	16:14								
16:15	16:29								
16:30	16:44								
16:45	16:59								
17:00	17:14								
17:15	17:29								
17:30	17:44								
17:45	17:59								
18:00	18:14								
18:15	18:29								
18:30	18:44								
18:45	18:59								
19:00	19:14								
19:15	19:29								
19:30	19:44								
19:45	19:59								

Alle farbige gestrichelten Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).

***) Bitte beachten Sie die gesonderten Gruppeneinteilungen (eCampus) und Sonderpläne (Semesterheft).**

V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, S=Seminar, U=K-Unterricht am Krankenbett, U=Übung

Veranstaltungsplan - 3. klinisches Jahr Humanmedizin WS 18/19

Vorlesungszeit: 26.11.18-01.02.19, vorlesungsfreie Tage: 22.12.18-06.01.19

	Montag, 10. Dezember 2018	Dienstag, 11. Dezember 2018	Mittwoch, 12. Dezember 2018	Donnerstag, 13. Dezember 2018	Freitag, 14. Dezember 2018
7:00 - 7:15					
7:15 - 7:29					
7:30 - 7:44					
7:45 - 7:59					
8:00 - 8:14					
8:15 - 8:29					
8:30 - 8:44					
8:45 - 8:59					
9:00 - 9:14					
9:15 - 9:29					
9:30 - 9:44					
9:45 - 9:59					
10:00 - 10:14					
10:15 - 10:29					
10:30 - 10:44					
10:45 - 10:59					
11:00 - 11:14					
11:15 - 11:29					
11:30 - 11:44					
11:45 - 11:59					
12:00 - 12:14					
12:15 - 12:29					
12:30 - 12:44					
12:45 - 12:59					
13:00 - 13:14					
13:15 - 13:29					
13:30 - 13:44					
13:45 - 13:59					
14:00 - 14:14					
14:15 - 14:29					
14:30 - 14:44					
14:45 - 14:59					
15:00 - 15:14					
15:15 - 15:29					
15:30 - 15:44					
15:45 - 15:59					
16:00 - 16:14					
16:15 - 16:29					
16:30 - 16:44					
16:45 - 16:59					
17:00 - 17:14					
17:15 - 17:29					
17:30 - 17:44					
17:45 - 17:59					
18:00 - 18:14					
18:15 - 18:29					
18:30 - 18:44					
18:45 - 18:59					
19:00 - 19:14					
19:15 - 19:29					
19:30 - 19:44					
19:45 - 19:59					

Alle farbige gestrichelten Felder sind ammenspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).

1) Bitte beachten Sie die gesonderten Gruppeneinteilungen (eCampus) und Sonderpläne (Semesterheft).

V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, S=Seminar, U=K-Unterricht am Krankenbett, U=Übung

Veranstaltungsplan - 3. klinisches Jahr Humanmedizin WS 18/19

Vorlesungszeit: 26.11.18-01.02.19, vorlesungsfreie Tage: 22.12.18-06.01.19

Montag, 17. Dezember 2018		Dienstag, 18. Dezember 2018		Mittwoch, 19. Dezember 2018		Donnerstag, 20. Dezember 2018		Freitag, 21. Dezember 2018	
7:00	7:14								
7:15	7:29								
7:30	7:44								
7:45	7:59								
8:00	8:14								
8:15	8:29								
8:30	8:44								
8:45	8:59								
9:00	9:14								
9:15	9:29								
9:30	9:44								
9:45	9:59								
10:00	10:14								
10:15	10:29								
10:30	10:44								
10:45	10:59								
11:00	11:14								
11:15	11:29								
11:30	11:44								
11:45	11:59								
12:00	12:14								
12:15	12:29								
12:30	12:44								
12:45	12:59								
13:00	13:14								
13:15	13:29								
13:30	13:44								
13:45	13:59								
14:00	14:14								
14:15	14:29								
14:30	14:44								
14:45	14:59								
15:00	15:14								
15:15	15:29								
15:30	15:44								
15:45	15:59								
16:00	16:14								
16:15	16:29								
16:30	16:44								
16:45	16:59								
17:00	17:14								
17:15	17:29								
17:30	17:44								
17:45	17:59								
18:00	18:14								
18:15	18:29								
18:30	18:44								
18:45	18:59								
19:00	19:14								
19:15	19:29								
19:30	19:44								
19:45	19:59								

Alle farbige gestrichelten Felder sind amwesenspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).

***) Bitte beachten Sie die gesonderten Gruppeneinteilungen (eCampus) und Sonderpläne (Semesterheft).**

V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, S=Seminar, Uak=Unterricht am Krankenbett, U=Übung

Veranstaltungsplan - 3. klinisches Jahr Humanmedizin WS 18/19

Vorlesungszeit: 26.11.18-01.02.19, vorlesungsfreie Tage: 22.12.18-06.01.19

	Montag, 7. Januar 2019	Dienstag, 8. Januar 2019	Mittwoch, 9. Januar 2019	Donnerstag, 10. Januar 2019	Freitag, 11. Januar 2019
7:00	7:14				
7:15	7:29				
7:30	7:44				
7:45	7:59				
8:00	8:14				
8:15	8:29				
8:30	8:44				
8:45	8:59				
9:00	9:14				
9:15	9:29				
9:30	9:44				
9:45	9:59				
10:00	10:14				
10:15	10:29				
10:30	10:44				
10:45	10:59				
11:00	11:14				
11:15	11:29				
11:30	11:44				
11:45	11:59				
12:00	12:14				
12:15	12:29				
12:30	12:44				
12:45	12:59				
13:00	13:14				
13:15	13:29				
13:30	13:44				
13:45	13:59				
14:15	14:29				
14:30	14:44				
14:45	14:59				
15:00	15:14				
15:15	15:29				
15:30	15:44				
15:45	15:59				
16:00	16:14				
16:15	16:29				
16:30	16:44				
16:45	16:59				
17:00	17:14				
17:15	17:29				
17:30	17:44				
17:45	17:59				
18:00	18:14				
18:15	18:29				
18:30	18:44				
18:45	18:59				
19:00	19:14				
19:15	19:29				
19:30	19:44				
19:45	19:59				

Alle farbige gestrichelten Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).

***) Bitte beachten Sie die gesonderten Gruppeneinteilungen (eCampus) und Sonderpläne (Semesterheft).**

V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, S=Seminar, U=K-Unterricht am Krankenbett, U=Übung

Prüfung - HS Sud
 LU
 OB 10 Prävention
 OB 13 Palliativmedizin
 Durchgang A - 10:00 Uhr
 Durchgang B - 11:30 Uhr

OB 4 Infektiologie, Immunologie, Teil 2 - HS Nord
 V
 Seifert, U., Pöckitz
 Infektionen des Gastrointestinaltraktes

OB 12 Rehabilitation - HS Nord
 V
 Hutzlög, H.
 Hilfsmittelversorgung (Orthesen, Schuhhilfen etc.)

OB 12 Rehabilitation - HS Nord
 V
 Busch, S.
 Ergotherapie

OB 12 Rehabilitation - HS Nord
 V
 Hutzlög, H.
 Hilfsmittelversorgung (Orthesen, Schuhhilfen etc.)

OB 8 Notfallmedizin, Teil 3 - SR UMG
 S. Gabl, A., Ende, C. I., Binckel, P., Deubeck, M., Heffiger, Brustschmerz |
 Plötzliche Bewusstlosigkeit | Schwere Verletzung | Akute Atemnot, Gr. 1,4

OB 8 Notfallmedizin, Teil 3 - HS Sud
 V
 Grundling, M.
 Blutungsnotfälle

OB 4 Infektiologie, Immunologie, Teil 2 - HS Nord
 V
 Böhmert, J., Papke
 Infektionen von Weichteilen und Knochen; nosokomiale Infektionen, Hygiene

OB 12 Rehabilitation - HS Nord
 V
 Westphal, S.
 Komplementäre Verfahren, Praktische Anwendungen

OB 8 Notfallmedizin, Teil 3 - SR UMG
 S. Gabl, A., Ende, C. I., Binckel, P., Deubeck, M., Heffiger, Brustschmerz |
 Plötzliche Bewusstlosigkeit | Schwere Verletzung | Akute Atemnot, Gr. 5-6

OB 8 Notfallmedizin, Teil 3 - HS Sud
 V
 Fischer, L.
 Pädiatrische Notfälle

Veranstaltungsplan - 3. klinisches Jahr Humanmedizin WS 18/19

Vorlesungszeit: 26.11.18-01.02.19, vorlesungsfreie Tage: 22.12.18-06.01.19

Montag, 14. Januar 2019		Dienstag, 15. Januar 2019		Mittwoch, 16. Januar 2019		Donnerstag, 17. Januar 2019		Freitag, 18. Januar 2019	
7:00	7:14								
7:15	7:29								
7:30	7:44								
7:45	7:59								
8:00	8:14	QB 13 Palliativmedizin - S							
8:15	8:29	Seminare laut Einschreibung Termine, Orte und Themen siehe Semesterheft	Seminare laut Einschreibung Termine, Orte und Themen siehe Semesterheft	Seminare laut Einschreibung Termine, Orte und Themen siehe Semesterheft	Seminare laut Einschreibung Termine, Orte und Themen siehe Semesterheft	Seminare laut Einschreibung Termine, Orte und Themen siehe Semesterheft	Seminare laut Einschreibung Termine, Orte und Themen siehe Semesterheft		
8:30	8:44								
8:45	8:59								
9:00	9:14								
9:15	9:29								
9:30	9:44								
9:45	9:59								
10:00	10:14								
10:15	10:29								
10:30	10:44								
10:45	10:59								
11:00	11:14								
11:15	11:29								
11:30	11:44								
11:45	11:59								
12:00	12:14								
12:15	12:29								
12:30	12:44								
12:45	12:59								
13:00	13:14								
13:15	13:29								
13:30	13:44								
13:45	13:59								
14:15	14:29								
14:30	14:44								
14:45	14:59								
15:00	15:14	QB 8 Notfallmedizin, Teil 3 - SR UMG	QB 8 Notfallmedizin, Teil 3 - SR UMG	QB 8 Notfallmedizin, Teil 3 - SR UMG	QB 8 Notfallmedizin, Teil 3 - SR UMG	QB 8 Notfallmedizin, Teil 3 - SR UMG	QB 8 Notfallmedizin, Teil 3 - SR UMG		
15:15	15:29	S. Gabl, A. Ernle, C.T. Binkofel, P. Debeck, M. Heffiger Buschschmerz Plötzliche Bewusstlosigkeit Schwere Verletzung Akute Atemnot Gr. 5-6	S. Gabl, A. Ernle, C.T. Binkofel, P. Debeck, M. Heffiger Buschschmerz Plötzliche Bewusstlosigkeit Schwere Verletzung Akute Atemnot Gr. 5-6	S. Gabl, A. Ernle, C.T. Binkofel, P. Debeck, M. Heffiger Buschschmerz Plötzliche Bewusstlosigkeit Schwere Verletzung Akute Atemnot Gr. 5-6	S. Gabl, A. Ernle, C.T. Binkofel, P. Debeck, M. Heffiger Buschschmerz Plötzliche Bewusstlosigkeit Schwere Verletzung Akute Atemnot Gr. 5-6	S. Gabl, A. Ernle, C.T. Binkofel, P. Debeck, M. Heffiger Buschschmerz Plötzliche Bewusstlosigkeit Schwere Verletzung Akute Atemnot Gr. 5-6	S. Gabl, A. Ernle, C.T. Binkofel, P. Debeck, M. Heffiger Buschschmerz Plötzliche Bewusstlosigkeit Schwere Verletzung Akute Atemnot Gr. 5-6		
15:30	15:44								
15:45	15:59								
16:00	16:14								
16:15	16:29								
16:30	16:44								
16:45	16:59								
17:00	17:14	QB 8 Notfallmedizin, Teil 3 - HS Sud	QB 8 Notfallmedizin, Teil 3 - HS Sud	QB 8 Notfallmedizin, Teil 3 - HS Sud	QB 8 Notfallmedizin, Teil 3 - HS Sud	QB 8 Notfallmedizin, Teil 3 - HS Sud	QB 8 Notfallmedizin, Teil 3 - HS Sud		
17:15	17:29	V. Gibb, A. Intoxikationen							
17:30	17:44								
17:45	17:59								
18:00	18:14								
18:30	18:44								
18:45	18:59								
19:00	19:14								
19:15	19:29								
19:30	19:44								
19:45	19:59								

Alle farbige gestrichelten Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).

***) Bitte beachten Sie die gesonderten Gruppeneinteilungen (eCampus) und Sonderpläne (Semesterheft).**

V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, S=Seminar, U=K-Unterricht am Krankenbett, U=Übung

Veranstaltungsplan - 3. klinisches Jahr Humanmedizin WS 18/19

Vorlesungszeit: 26.11.18-01.02.19, vorlesungsfreie Tage: 22.12.18-06.01.19

	Montag, 21. Januar 2019	Dienstag, 22. Januar 2019	Mittwoch, 23. Januar 2019	Donnerstag, 24. Januar 2019	Freitag, 25. Januar 2019
7:00 - 7:14					
7:15 - 7:29					
7:30 - 7:44					
7:45 - 7:59					
8:00 - 8:14					
8:15 - 8:29					
8:30 - 8:44					
8:45 - 8:59					
9:00 - 9:14					
9:15 - 9:29					
9:30 - 9:44					
9:45 - 9:59					
10:00 - 10:14					
10:15 - 10:29					
10:30 - 10:44					
10:45 - 10:59					
11:00 - 11:14					
11:15 - 11:29					
11:30 - 11:44					
11:45 - 11:59					
12:00 - 12:14					
12:15 - 12:29					
12:30 - 12:44					
12:45 - 12:59					
13:00 - 13:14					
13:15 - 13:29					
13:30 - 13:44					
13:45 - 13:59					
14:00 - 14:14					
14:15 - 14:29					
14:30 - 14:44					
14:45 - 14:59					
15:00 - 15:14					
15:15 - 15:29					
15:30 - 15:44					
15:45 - 15:59					
16:00 - 16:14					
16:15 - 16:29					
16:30 - 16:44					
16:45 - 16:59					
17:00 - 17:14					
17:15 - 17:29					
17:30 - 17:44					
17:45 - 17:59					
18:00 - 18:14					
18:15 - 18:29					
18:30 - 18:44					
18:45 - 18:59					
19:00 - 19:14					
19:15 - 19:29					
19:30 - 19:44					
19:45 - 19:59					

QB 13 Palliativmedizin - S
Seminare laut Einschreibung
Termine, Orte und Themen siehe Semesterheft

QB 13 Palliativmedizin - S
Seminare laut Einschreibung
Termine, Orte und Themen siehe Semesterheft

QB 13 Palliativmedizin - S
Seminare laut Einschreibung
Termine, Orte und Themen siehe Semesterheft

QB 13 Palliativmedizin - S
Seminare laut Einschreibung
Termine, Orte und Themen siehe Semesterheft

Prüfung - HS Sud LU
QB 8 Notfallmedizin
Durchgang A - 10:00 Uhr
Durchgang B - 11:00 Uhr

QB 8 Notfallmedizin, Teil 3 - SR
UMG
S
Gabb, A., Emde, C.T., Brinkhoff, P., Diebeck, M.
Gr. 1-4

QB 8 Notfallmedizin, Teil 3 - SR
UMG
S
Gabb, A., Emde, C.T., Brinkhoff, P., Diebeck, M.
Gr. 1-4

Alle farbige gestrichelten Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).

***) Bitte beachten Sie die gesonderten Gruppeneinteilungen (eCampus) und Sonderpläne (Semesterheft).**

V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, S=Seminar, Uak=Unterricht am Krankenbett, U=Übung

Lehrveranstaltungen

QB 4 Infektiologie, Immunologie (Teil II)

Friedrich Loeffler Institut für Medizinische Mikrobiologie, <http://www2.medizin.uni-greifswald.de/mikrobio/>
Anspruchpartnerin: Prof. Dr. Ulrike Seifert ☎ 86 55 60, medmikrobio@uni-greifswald.de

Vorlesung

Zeiten lt. Plan / HS Nord (Ausnahme: 17.12.18 → HS Süd)

Termin	Thema	Dozent/in
Mo., 26.11.18	Infektionen des Respirationstraktes	Ewert, R., Bohnert, J.
Di., 04.12.18	Infektionen des ZNS	Flöel, A., Zimmermann, K.
Mo., 17.12.18	Interdisziplinäre Vorlesung:Sepsis	Greinacher, A., Bohnert, J., Gründling
Mo., 07.01.19	Intrauterine, perinatale Infektionen und sexuell übertragbare Krankheiten	Bohnert, J., Zygmunt, Trojnarska, D.
Di., 08.01.19	Infektionen bei Immunsuppression	Schmidt, Seifert, U.
Di., 08.01.19	Infektionen von Weichteilen und Knochen; nosokomiale Infektionen, Hygiene	Bohnert, J., Papke
Mi., 09.01.19	Infektionen des Gastrointestinaltraktes	Seifert, U., Pickartz

Leistungsüberprüfungen:

Termin	Art der Leistungsüberprüfung	Ort
18.01.19	ePrüfung	HS Süd
01.02.19	1. Wiederholung - ePrüfung	HS Süd
n.V.	2. Wiederholung	NN

QB 7 Medizin des Alterns und des alten Menschen

Altersmedizinisches Zentrum im Kreiskrankenhaus Wolgast, <https://www.kreiskrankenhaus-wolgast.de/de/abteilungen/altersmedizinisches-zentrum/>

Anspruchpartnerin: Prof. Dr. Elisabeth Steinhagen-Thiessen, ☎ 03836/257 594

Vorlesung

Zeiten laut Plan / HS Nord

Termin	Thema	Dozent/in
Mo., 26.11.18	Was ist Geriatrie (Epidemiologie, Demographie, Alterstheorien und Physiologie des Alters) Der ältere Patient (Multimorbidität, Polypharmazie, Prävention, Priorisierung, Pflegeheim, Tagesklinik, Strukturen)	Steinhagen-Thiessen, E.
Di., 27.11.18	Das Team in der Geriatrie (Vorstellung der verschiedenen Berufsgruppen: Ärzte, Pflege, Physiotherapie, Ergotherapie, Sprach- Schlucktherapie, Psychologie, Sozialarbeit, ganzheitlicher Ansatz)	Steinhagen-Thiessen, E.
Fr., 30.11.18	Demenz, Delir (neurophysiologische Diagnostik, Abgrenzung zwischen Demenz und Delir, Therapiemöglichkeit)	Darwish, A.
Mo., 03.12.18	Frailty (multifaktorielle Ursachen von Stürzen, Definition von Frailty, Score für Frailty, Schmerzen)	Steinhagen-Thiessen, E.
Mo., 10.12.18	Assessmentverfahren in der Geriatrie (Diagnostik zur Mobilität, Kognition, Selbständigkeit usw.)	Darwish, A., Steinhagen-Thiessen, E.
Di., 11.12.18	Mangelernährung (Definition von Mangelernährung, Therapie, Indikation von PEG-Sonden)	Steinhagen-Thiessen, E., Darwish, A.
Fr., 14.12.18	Chronische Wunden (Diagnostik und Einteilung der Dekubitalgeschwüre, ganzheitlicher Ansatz in der Behandlung, VAC-Therapie)	Frank, M.

Seminar

Die Seminare finden zu einem Teil im Kreiskrankenhaus Wolgast, zum anderen in Seminarräumen der UMG statt.

Seminar	Inhalt	Zuständigkeit
Seminar I – III	Diese Seminare werden auf der Station Geriatrie am Kreiskrankenhaus Wolgast mit geriatrischen Patienten durchgeführt im Sinne von Bed-side-teaching. Mehrere Studenten (3) bekommen einen Fall, den sie bearbeiten (Anamnese, Diagnostik, ärztliche pflegerische Diagnostik des Teams, Falldiskussion, Laborbefunde, Röntgenbefunde, Hilfsmittel, Medikation, Festlegen von Behandlungszielen) Teilnahme an Visiten und Teambesprechungen. Visite: Aufteilung in 3 bis 4 Gruppen	Altersmedizinisches Zentrum KKH Wolgast Prof. Dr. E. Steinhagen-Thiessen
Seminar IV	Inkontinenz (Harn- und Stuhlinkontinenz, Diagnostik, verschiedene Formen der Inkontinenz, Therapie, medikamentös, operativ, krankengymnastische Übungen usw., Hilfsmittel)	PD Dr. D. Könsgen-Mustea / Gynäkologie UMG
Seminar V	Fahreignung, Pflegefehler, Leichenschau, Sterbebegleitung, Patientenverfügung	Dr. K.-P. Philipp / Rechtsmedizin UMG

Seminare I - III in Wolgast

Das Studiendekanat hat einen Busshuttle Greifswald – Wolgast – Greifswald für Sie organisiert (kostenfrei). Daher bitten wir Sie, auch aus versicherungsrechtlichen Gründen, auf Fahrten mit dem eigenen PKW zu verzichten und das Angebot ausnahmslos zu nutzen.

Die Einteilung erfolgt durch das Studiendekanat (30 Studierende pro Termin) und ist aus Kapazitätsgründen einzuhalten.

Die Abfahrt nach Wolgast startet pünktlich um 7:00 Uhr von der Bushaltestelle „Klinikum“ (Anklamer Str., Straßenseite gegenüber Klinikum).

Die Rückfahrt startet um 15:15 Uhr ab Bushaltestelle „Schwesternheim“ (Chausseestraße, Krankenhausseite).

Bitte denken Sie an Verpflegung sowie Klinikskleidung und Ihren Mitarbeiterausweis.

Ablauf des Seminartages in Wolgast

Zeit	Thema	Ort	verantwortlich
08:00 - 08:30	Kurzeinführung in den Seminartag	Audimax 3. Etage	Prof. Steinhagen-Thiessen; Vertretung OÄ Darwish
08:30 - 09:15	Teilnahme am Morgenteam	Audimax 3. Etage	Prof. Steinhagen-Thiessen; Vertretung OÄ Darwish
09:15 - 09:30	Einteilung der Studenten zu den Ärzten Jedem Arzt werden ca. 5 bis 8 Studenten zugeteilt je nach Anzahl der Studenten	Audimax 3. Etage	Prof. Steinhagen-Thiessen; Vertretung OÄ Darwish <u>Verantwortliche Ärzte:</u> Frau Parfenova: Zimmer 3-7 (Ger 1) Herr Hamidl/Frau Dr. Schöpfel: Zimmer 8-14 (Ger 1) Herr Andrieiev: Geri 2 Herr Kordt: ATZ Frau Prof. Steinhagen-Thiessen / OÄ Dr. Darwish: Tagesklinik (Frau Dr. Wernicke/ Assistentenarzt Abt. Innere Medizin)

Zeit	Thema	Ort	verantwortlich
09:30 - 10:30	Teilnahme der Studierenden an einer ärztlichen Visite für 1 bis 2 Zimmer Vermittlung der des teamorientierten geriatrischen Behandlungskonzeptes unter besonderer Beachtung der Sozialanamnese	Stationen	
10:30 - 10:45	Durch die verantwortlichen Ärzte/Assistenzärzte werden die Studenten auf die Patienten aufgeteilt (je 2 bis 3 Studenten für einen Patienten)		
10:45 - 12:00	Selbstständige Anamneseerhebung und körperliche Untersuchung des zugeordneten Patienten durch die Studenten		
12:00 - 12:30	Mittagspause	Kantine	
12:30 - 14:00	Rundgang durch die Therapiebereiche mit Erläuterung <u>Folgende Therapiebereiche werden gezeigt:</u> - Sprachtherapie/Logopädie - Psychologie - Physiotherapie - Ergotherapie - Sozialtherapie	Audimax	<u>Verantwortliche Therapeuten:</u> am 28.11. Frau Schnell am 29.11. Frau Timm am 05.12. Frau Schilling am 06.12. Frau Wussow am 12.12. Frau Otto am 13.12. Frau Grzeczewski-Hoppach Vertretung: Frau Stephanie Schulz, Frau Beate Stahnke, Frau Köpke
14:00 - 15:00	Patientenvorstellung und Abschlussbesprechung der untersuchten Patienten beim jeweils verantwortlichen Arzt		
15:00	Ende des Seminars		

Seminarplan

Gruppe	Termin	Uhrzeit	Ort	Thema
1	Nach Einteilung	8:00 – 14:00 Uhr	KKH Wolgast	Seminare I – III
	Do., 06.12.18	13:00 s.t. - 13:45 Uhr	SR Frauenklinik P01.53	Seminar IV
	Do., 29.11.18	8:00 s.t. - 9:30 Uhr	SR 3 PG	Seminar V
2	Nach Einteilung	8:00 – 14:00 Uhr	KKH Wolgast	Seminare I – III
	Do., 29.11.18	8:00 s.t. - 8:45 Uhr	SR Frauenklinik P01.53	Seminar IV
	Do., 06.12.18	8:00 s.t. - 9:30 Uhr	SR 3 PG	Seminar V
3	Nach Einteilung	8:00 – 14:00 Uhr	KKH Wolgast	Seminare I – III
	Do., 29.11.18	9:00 s.t. - 9:45 Uhr	SR Frauenklinik P01.53	Seminar IV
	Do., 06.12.18	10:00 s.t. - 11:30 Uhr	SR 3 PG	Seminar V
4	Nach Einteilung	8:00 – 14:00 Uhr	KKH Wolgast	Seminare I – III
	Do., 06.12.18	14:00 s.t. - 14:45 Uhr	SR Frauenklinik P01.53	Seminar IV
	Do., 29.11.18	10:00 s.t. - 11:30 Uhr	SR 3 PG	Seminar V
5	Nach Einteilung	8:00 – 14:00 Uhr	KKH Wolgast	Seminare I – III
	Mi., 05.12.18	8:00 s.t. - 8:45 Uhr	SR Frauenklinik P01.53	Seminar IV
	Mi., 28.11.18	8:00 s.t. - 9:30 Uhr	SR J02.16 (4.2.22)	Seminar V
6	Nach Einteilung	8:00 – 14:00 Uhr	KKH Wolgast	Seminare I – III
	Mi., 28.11.18	13:00 s.t. - 13:45 Uhr	SR Frauenklinik P01.53	Seminar IV
	Mi., 05.12.18	8:00 s.t. - 9:30 Uhr	SR J02.16 (4.2.22)	Seminar V
7	Nach Einteilung	8:00 – 14:00 Uhr	KKH Wolgast	Seminare I – III
	Mi., 28.11.18	14:00 s.t. - 14:45 Uhr	SR Frauenklinik P01.53	Seminar IV
	Mi., 05.12.18	10:00 s.t. - 11:30 Uhr	SR J02.16 (4.2.22)	Seminar V
8	Nach Einteilung	8:00 – 14:00 Uhr	KKH Wolgast	Seminare I – III
	Mi., 05.12.18	9:00 s.t. - 9:45 Uhr	SR Frauenklinik P01.53	Seminar IV
	Mi., 28.11.18	10:00 s.t. - 11:30 Uhr	SR J02.16 (4.2.22)	Seminar V

Leistungsüberprüfungen:

Termin	Art der Leistungsüberprüfung	Ort
19.12.18	ePrüfung	HS Süd
01.02.19	1. Wiederholung - ePrüfung	HS Süd
n.V.	2. Wiederholung	NN

QB 8 Notfallmedizin (Teil III)

Klinik für Anästhesiologie – Anästhesie, Intensiv-, Notfall- und Schmerzmedizin, F.-Sauerbruchstraße

<http://www.medizin.uni-greifswald.de/intensiv/>

Ansprechpartner: Prof. Dr. med. Klaus Hahnenkamp, ☎ 86 58 01, klaus.hahnenkamp@uni-greifswald.de

Prof. Dr. med. Konrad Meissner, ☎ 86 58 60, konrad.meissner@uni-greifswald.de

OA Dr. med. Lutz Fischer ☎ 87602822, fischerl@uni-greifswald.de

Vorlesung

Montags bzw. mittwochs, 17:00 – 18:30 Uhr / HS Süd

Termin	Thema	Dozent/in
Mi., 28.11.18	Akutes Abdomen	Brinkrolf, P.
Mi., 05.12.18	Neurologisch-psychiatrische Notfälle	Kuhn, S.- O.
Mi., 12.12.18	Anaphylaxie / Allergie	Meissner, K.
Mo., 07.01.19	Pädiatrische Notfälle	Fischer, L.
Mi., 09.01.19	Blutungsnotfälle	Gründling, M.
Mo., 14.01.19	Intoxikationen	Gibb, A.

Vorlesungsinhalte

Akutes Abdomen

Chirurgie: Entzündungen, Sepsis
Ileus
Ischämie
Rupturen
Blutungen

Gynäkologie: Geburtshilfliche Notfälle
Fieber im Wochenbett
Adnextorsion, akute Adnexitis,
Ovarialtumorrupturn
Ektopie Schwangerschaft
Komplikationen bei Myomen
Organperforationen
Ovarielles Überstimulationssyndrom

Neurologisch-psychiatrische Notfälle

Neurologie: Meningitis
Enzephalitis
Stroke
Schwindel

Psychiatrie: Schizophrenie
Zwangseinweisung
Suizidalität

Anaphylaxie / Allergie

Immunologische Grundlagen und Symptomatik folgender Krankheitsbilder:
Quincke-Ödem
Asthma-Anfall
Goodpasture-Syndrom
Schock bei Penicillinallergie Typ I versus Typ III
Typ I – Allergie:
Klinik: Urticaria, Angioödem, akute Atemnot, Herzkreislaufversagen
Ätiologie: Infekte, Medikamente, Bienen-/Wespengift
Diagnostik: Antikörpertests, Hauttests
Hyposensibilisierung

Anaphylaktischer Schock: Symptome
Diagnostik und DD (andere Schockformen)
Notfalltherapie
Prophylaxe

Pädiatrische Notfälle

Pädiatrie: Notfälle
Häufige Unfälle
Entzündliche Erkrankungen des Nervensystems

Kinderchirurgie: Hodentorsion
Invagination
Volvulus bei Malrotation
Akutes lobäres Emphysem
Suprakondyläre Humerusfraktur mit Durchblutungsstörung
Verbrühungen

Blutungsnotfälle

1. Einführung mit Fallbeispiel, allgemeines Management
2. Massivtransfusion
Point of care-Testung und Antikoagulantienüberwachung

Intoxikationen

1. Vitaldiagnostik, lebensrettende Sofortmaßnahmen, Intensivtherapie akuter Intoxikationen
 2. Primäre und sekundäre Detoxikation, Antidota, Giftnotruf u.a. Informationsdienste
- Häufige Intoxikationen im Kindesalter, Besonderheiten der Diagnostik und Therapie

Seminar

Jeweils 15:00 – 16:30 Uhr

Seminar	Inhalt	Beteiligte Einrichtungen	Verantwortlicher Dozent
I	Heftiger Brustschmerz	(Anästh. + Innere + Lab.med. + Ortho.)	Gibb, A.
II	Plötzliche Bewusstlosigkeit	(Anästh. + Neurol. + Neurochir.)	Edinger, H.
III	Schwere Verletzung	(Anästh. + Unfallchir. + Chir.. + Urol.)	Brinkrolf, P.
IV	Akute Atemnot	(Anästh. + Innere + HNO + Arbeits-med.)	Delbeck, M.

Gruppe	Termin	Zeit	Ort	Seminar
1	Mi., 23.01.19	15:00 s.t. – 16:30 Uhr	SR 1 PG	I
	Mi., 09.01.19	15:00 s.t. – 16:30 Uhr	SR J 2.16 (4.2.22, DZ7)	IV
	Mi., 16.01.19	15:00 s.t. – 16:30 Uhr	SR 2 FS	II
	Mo., 21.01.19	15:00 s.t. – 16:30 Uhr	SR 3 PG	III
2	Mi., 23.01.19	15:00 s.t. – 16:30 Uhr	SR 2 FS	II
	Mi., 09.01.19	15:00 s.t. – 16:30 Uhr	SR 1 PG	I
	Mi., 16.01.19	15:00 s.t. – 16:30 Uhr	SR 3 PG	III
	Mo., 21.01.19	15:00 s.t. – 16:30 Uhr	SR J 2.16 (4.2.22, DZ7)	IV
3	Mi., 23.01.19	15:00 s.t. – 16:30 Uhr	SR 3 PG	III
	Mi., 09.01.19	15:00 s.t. – 16:30 Uhr	SR 2 PG	II
	Mi., 16.01.19	15:00 s.t. – 16:30 Uhr	SR 2 PG	IV
	Mo., 21.01.19	15:00 s.t. – 16:30 Uhr	SR 1 PG	I
4	Mi., 23.01.19	15:00 s.t. – 16:30 Uhr	SR J 2.16 (4.2.22, DZ7)	IV
	Mi., 09.01.19	15:00 s.t. – 16:30 Uhr	SR 3 PG	III
	Mi., 16.01.19	15:00 s.t. – 16:30 Uhr	SR 1 PG	I
	Mo., 21.01.19	15:00 s.t. – 16:30 Uhr	SR 2 FS	II
5	Mi., 05.12.18	15:00 s.t. – 16:30 Uhr	SR 1 PG	I
	Mi., 12.12.18	15:00 s.t. – 16:30 Uhr	SR 2 PG	II
	Mo., 14.01.19	15:00 s.t. – 16:30 Uhr	SR J 2.16 (4.2.22, DZ7)	IV
	Mo., 07.01.19	15:00 s.t. – 16:30 Uhr	SR 3 PG	III
6	Mi., 05.12.18	15:00 s.t. – 16:30 Uhr	SR 2 PG	II
	Mi., 12.12.18	15:00 s.t. – 16:30 Uhr	SR 3 PG	III
	Mo., 14.01.19	15:00 s.t. – 16:30 Uhr	SR 1 PG	I
	Mo., 07.01.19	15:00 s.t. – 16:30 Uhr	SR J 2.16 (4.2.22, DZ7)	IV
7	Mi., 05.12.18	15:00 s.t. – 16:30 Uhr	SR 3 PG	III
	Mi., 12.12.18	15:00 s.t. – 16:30 Uhr	SR J 2.16 (4.2.22, DZ7)	IV
	Mo., 14.01.19	15:00 s.t. – 16:30 Uhr	SR 2 PG	II
	Mo., 07.01.19	15:00 s.t. – 16:30 Uhr	SR 1 PG	I
8	Mi., 05.12.18	15:00 s.t. – 16:30 Uhr	SR J 2.16 (4.2.22, DZ7)	IV
	Mi., 12.12.18	15:00 s.t. – 16:30 Uhr	SR 1 PG	I
	Mo., 14.01.19	15:00 s.t. – 16:30 Uhr	SR 3 PG	III
	Mo., 07.01.19	15:00 s.t. – 16:30 Uhr	SR 2 PG	II

Inhalte der Seminare

Heftiger Brustschmerz (Anästh. + Innere + Lab.med. + Ortho.)

1. Anatomische Zusammenhänge (topographische Anatomie)
 - Herz
 - Lunge
 - Mediastinum
 - Pleura
 - Wirbelsäule
2. Typische Notfallsituation
 - akutes Koronarsyndrom
 - Lungenembolie
 - Spontanpneumothorax
 - Pleuritis
 - (Wurzelsyndrom/Rippenfraktur)
3. Akutdiagnostik
 - Anamnese
 - Auskultation
 - Perkussion
 - Palpation
4. Akuttherapie
 - Atemwege
 - Kreislauf
 - Medikation

Plötzliche Bewusstlosigkeit (Anästh. + Neurol. + Neurochir.)

1. Begriffsbestimmung/ Definitionen: Bewusstlosigkeit, Koma, Somnolenz, Sopor, Stupor
2. Klassifikation und Differentialdiagnostik möglicher Ursachen für plötzlichen Bewusstseinsverlust:
 - traumatisch/ nichttraumatisch
 - primär zerebral/ extrazerebral
 - primär zerebral: Epilepsie; vaskuläre Ursachen (Hirnblutung; Hirninfarkt; intrazerebrale Gefäßthrombosen); Hirntumor/ Hirnmetastasen; Hydrocephalus; infektiöse Ursachen (Meningitis/ Encephalitis; Hirnabszeß
 - primär extrazerebral: kardiopulmonale Ursachen (Kreislaufstillstand; kardiale/ vaskuläre Synkope; pulmonales Problem mit Hypoxie/ Hyperkapnie) Intoxikationen; metabolische Entgleisung (Diabetes mellitus; Addison; Coma hepaticum /uraemicum; Schilddrüse); seltenere Ursachen: psychogenes Koma; Eklampsie; Hyperthermie/ Hitzschlag; depressiver Stupor/ Katatonie; akinetischer Mutismus
3. Erstversorgung am Notfallort: Vitalcheck; groborientierende Untersuchung; Leitsymptome mit differentialdiagnostischer Bedeutung; Fremdanamnese; Initialtherapie (z.B. Intubationsindikation; medikamentöse Therapie etc)
4. Stationäre Einweisung: Indikation für Klinikeinweisung; primär behandelnde Kliniken
5. Prinzipien der weiterführenden Diagnostik + Therapie

Schwere Verletzung (Anästh. + Unfallchir. + Chir.. + Urol.)

- Organisationsstrukturen des Schockraumes
- Ausstattung
- Zusammensetzung des Teams
- Alarmierungsabfolge
- Klinische Untersuchung
- Stabilisierung der Vitalfunktionen
- Kreislauf
- Zugänge ZVK, Schleuse, Arterie
- Schock hämorrhagisch, kardiogen
- Volumentherapie Blutkomponenten, Kolloide, Kristalloide, Katecholamine
- Auswirkungen der Hypothermie
- Atmung
- Intubation, kontrollierte Beatmung
- Diagnostisches Vorgehen beim polytraumatisierten Pat.
- Labor
- Sonografie Abdomen Thorax Echo
- Röntgenologische Untersuchung
- CT
- Festlegung der Reihenfolge der operativen Versorgung nach der Dringlichkeit
- Thoraxtrauma
- Hämatothorax, Thoraxdrainage
- Pneumothorax, Spannungspneumothorax, instabiler Thorax
- Pericardtamponade Pericardpunktion
- Aortendissektion
- Stumpfes Bauchtrauma
- Freie Flüssigkeit Milzruptur, Leberruptur
- Freie Luft Verletzungen der GIT Integrität
- Verletzungen des Harnableitungssystems
- Nierenkontusion, -ruptur, -abriss
- Harleiterverletzung
- Blasenverletzung, intra-, extraperitoneal
- Harnröhrenverletzung
- SHT
- Intracerebrale Blutung EDH, SDH, Kontusion
- Hirnödem
- Verletzungen des Skelettes
- WS Frakturen, Rückenmarksverletzung
- Beckenfraktur
- Extremitätenfrakturen

Akute Atemnot (Anästh. + Innere + HNO + Arbeitsmed.)

- I. Akute Atemnot = akute Dyspnoe = akute respiratorische Insuffizienz
- Klinisches Syndrom – Beschreibung der Leitsymptome
- II. Leiterkrankungen
 - 1. Häufige Ursachen:
 - 1.1 Akute Linksherzdekompensation
 - 1.2 COPD
 - 1.3 Asthma bronchiale
 - 1.4 Lungenembolie
 - 1.5 Pneumonie
 - 1.6 Hyperventilationssyndrom
 - 2. Seltene Ursachen:
 - 2.1 Laryngospasmus
 - 2.2 Quincke-Ödem
 - 2.3 Epiglottitis
 - 2.4 Krupp, Pseudokrupp
 - 2.5 Aspiration
 - 2.6 Pneumothorax
 - 2.7 Thoraxtrauma
 - 2.8 Anämie
 - 2.9 Intoxikation (tox. Lungenödem)
 - 2.10 Neurogene oder muskuläre Erkrankung
- III. Diagnostik
 - 1. Klinische Erstuntersuchung
 - 2. Apparative Erstdiagnostik
- IV. Behandlung
 - 1. Erstmaßnahmen
 - 1.1 Lagerung
 - 1.2 Freimachen & Freihalten der Atemwege
 - 1.3 Sauerstoffzufuhr
 - 2. Spez. Therapie
 - 2.1 Intubation/Beatmung
 - 2.2 Pharmakotherapie
 - 3. Zielklinik für Weiterbehandlung

Leistungsüberprüfungen:

Termin	Art der Leistungsüberprüfung	Ort
25.01.19	ePrüfung	HS Süd
01.02.19	1. Wiederholung - ePrüfung	HS Süd
n.V.	2. Wiederholung	NN

QB 10 Prävention, Gesundheitsförderung

Sprecher QB: Prof. Dr. med. Jean-François Chenot, MPH, Abteilung Allgemeinmedizin, Fleischmannstr. 42
Ansprechpartner in Fragen der Lehre: Prof. Dr. med. Jean-François Chenot, MPH, Sekretariat: Frau Vietzke, ☎ 86 222 82, allgemeinmedizin@uni-greifswald.de

Vorlesung

Zeiten laut Plan / HS Nord (Ausnahme: 3.12.18 → HS Süd)

Termin	Thema	Dozent/in
Di., 27.11.18	Allgemeinmedizin: Einführung, Grundlagen	Chenot, J.-F.
Mo., 03.12.18	Allgemeinmedizin: Kardiovaskuläre Prävention	Chenot, J.-F.
Di., 04.12.18	Epidemiologie/Sozialmedizin: Tabakabhängigkeit	Meyer, Ch.
Fr., 07.12.18	Zahnmedizin: Prävention bei Kindern/Jugendlichen	Splieth, Ch.
Mo., 10.12.18	Allgemeinmedizin: Krebsfrüherkennung	Chenot, J.-F.
Di., 11.12.18	Allgemeinmedizin: Bewegung und Sport	Thonack, J.
Di., 11.12.18	Medizinische Psychologie: Motivierende Gesprächsführung und Lebensstiländerung	Freyer-Adam, J.
Fr., 14.12.18	Zahnmedizin: Zahnärztliche Prävention bei Erwachsenen	Kocher, Th.
Fr., 14.12.18	Allgemeinmedizin: Ernährung u. Prävention	Chenot, J.-F.
Mo., 17.12.18	Augenheilkunde: Prävention	Tost, F.
Mo., 17.12.18	Allgemeinmedizin: Tertiärprävention	Chenot, J.-F.

Praktikum

Termin	Darm		Herz/Kreislauf	
<i>Mi., 12.12.18</i>	<i>ÜR 7 LLZ</i>	<i>ÜR 2 LLZ.</i>	<i>ÜR 4 LLZ</i>	<i>SR 2.33 LLZ</i>
8:15 – 9:00 Uhr	6/1	6/2	8/1	8/2
9:15 – 10:00 Uhr	8/1	8/2	6/1	6/2
10:15 – 11:00 Uhr	5/1	5/2	7/1	7/2
11:15 – 12:00 Uhr	7/1	7/2	5/1	5/2
<i>Do., 13.12.18</i>	<i>ÜR 7 LLZ</i>	<i>ÜR 2 LLZ.</i>	<i>ÜR 4 LLZ</i>	<i>SR 2.33 LLZ</i>
8:15 – 9:00 Uhr	4/1	4/2	2/1	2/2
9:15 – 10:00 Uhr	2/1	2/2	4/1	4/2
10:15 – 11:00 Uhr	3/1	3/2	1/1	1/2
11:15 – 12:00 Uhr	1/1	1/2	3/1	3/2

Leistungsüberprüfungen:

Termin	Art der Leistungsüberprüfung	Ort
11.01.19	ePrüfung	HS Süd
01.02.19	1. Wiederholung - ePrüfung	HS Süd
n.V.	2. Wiederholung	NN

OB 12 Rehabilitation, Physikalische Therapie, Naturheilverfahren

Sprecherin QB: OÄ Dr. med. Susanne Westphal, Zentrale physikalische Medizin, Rehabilitation und Sporttherapie, Bettenhaus, F.-Sauerbruch-Str., <http://www.medizin.uni-greifswald.de/physmed/>

Ansprechpartnerin Lehre: OÄ Dr. med. Susanne Westphal; ☎ 86 70 87, susanne.westphal@uni-greifswald.de

Vorlesung

Zeiten und Orte laut Plan

Termin	Thema	Dozent
Fr., 30.11.18	Einführung, Grundlagen der Physikalischen Medizin	Westphal, S.
Di., 04.12.18	Physikalische Medizin, Methoden und Therapie, Spezielle Krankheitsbilder	Westphal, S.
Fr., 07.12.18	Medizinische Trainingstherapie / Bewegungstherapie	Schäfer, S.
Fr., 07.12.18	Klassische Naturheilverfahren Definition, Klassifizierung, Spezielle Untersuchung, Therapiemittel, Phytotherapie	Westphal, S.
Di., 11.12.18	Hauterkrankungen und ihre physikalische Therapie	Jünger, M.
Di., 18.12.18	Grundlagen der Rehabilitation, Krankheitsfolgenmodell der WHO (ICF), Diagnostik in der Rehabilitation, Finanzierung, Leistungsträger, Rechtliche Grundlage	Platz, Th.
Mo., 07.01.19	Sozialmedizinische Beurteilung, Rehabilitative Konzepte, Rehabilitationsziele, Methoden der rehabilitativen Intervention, Patientenschulung, Rehabilitationsbedarf	Seidlein, H.
Mo., 07.01.19	Komplexe Konzepte der klassischen Naturheilverfahren, Balneologie und Klimatologie	Westphal, S.
Di., 08.01.19	Ernährung	Schäfer, S.
Di., 08.01.19	komplementäre Verfahren, Praktische Anwendungen	Westphal, S.
Mi., 09.01.19	Ergotherapie	Busch, S.
Mi., 09.01.19	Hilfsmittelversorgung (Orthesen, Schuheinlagen etc.)	Holzfuß, H.

Leistungsüberprüfungen:

Termin	Art der Leistungsüberprüfung	Ort
18.01.19	ePrüfung	HS Süd
01.02.19	1. Wiederholung - ePrüfung	HS Süd
n.V.	2. Wiederholung	NN

QB 13 Palliativmedizin

Sprecher QB: OA Dr. med. Christoph Busemann, Klinik und Poliklinik für Innere Medizin C, F.-Sauerbruch-Str.,
Ansprechpartner Lehre: OA Dr. med. Christoph Busemann , ☎ 86 22034, busemann@uni-greifswald.de

Vorlesung

Zeiten laut Plan / HS Nord(Ausnahme: Nachmittagsvorlesung 3.12.18 → HS Süd)

Termin	Thema	Dozent
Mo., 26.11.18	Grundlagen der Palliativmedizin	Busemann, Ch.
Mo., 26.11.18	Ethik	Bettin, H.
Di., 27.11.18	Recht	Philipp, K.-P.
Di., 27.11.18	Psychosoziale Aspekte und Spiritualität	Stoepker
Mo., 03.12.18	Kommunikation	Wiesmann, U.
Mo., 03.12.18	Psychologische Aspekte	Buchhold, B.
Mo., 03.12.18	Medikamentöser palliativer Notfallplan	Jülich, A. /Nonnenberg, D.
Di., 04.12.18	Pflege in der Palliativmedizin	Kramer, M. P.
Fr., 07.12.18	Teamarbeit und Selbstreflexion	Wiesmann, U.
Fr., 07.12.18	Möglichkeiten palliative Strahlentherapie	Helke, K.
Di., 11.12.18	Begleitende Therapiemaßnahmen	Belau, A.
Di., 11.12.18	Symptomkontrolle	Hirt, C.
Fr., 14.12.18	Möglichkeiten der palliativen Chemotherapie	Krüger, W.
Fr., 14.12.18	Möglichkeiten der palliativen Chirurgie	Busemann, A.

Seminare

Zielsetzung

Die Palliativmedizin widmet sich der Behandlung und Begleitung von Patientinnen und Patienten mit einer nicht heilbaren, progredienten und weit fortgeschrittenen Erkrankungen mit begrenzter Lebenserwartung (DGP e.V.). Den Studierenden soll ein angemessener Umgang mit Leben, Sterben und Tod vermittelt werden. Der Erhalt von Autonomie und Würde ist oberstes Ziel der palliativmedizinischen Regelversorgung. In dem Curriculum „Grundlagen der Palliativmedizin“ der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin werden u.a. folgende studentische Ausbildungsinhalte aufgeführt: Die Wahrnehmung, Betreuung und Behandlung des Erkrankten erfolgt in seiner Ganzheit und nicht nur krankheitsbezogen. Therapieziele werden in Abhängigkeit von Krankheitsstadium und Patientenwillen definiert. Gegebenenfalls Anpassung im Verlauf der Erkrankung. Medikamentösen und nichtmedikamentösen Behandlungsmethoden zur Kontrolle von Krankheitssymptomen

Die palliativmedizinische Betreuung von Patienten und Ihren Angehörigen ist ein Prozess, der neben der Krisenintervention auch eine vorausschauende Behandlung und Begleitung erfordert. Die Betreuung muss sich an den individuellen Bedürfnissen, Wünschen und Wertevorstellung der Patienten und ihrer Nächsten orientieren. Der Behandelnde muss seine Einstellung zu Krankheit, Sterben, Trauer und Tod reflektieren können. Neben der wissensbezogener Qualifizierung beeinflussen die Kompetenz zur Kommunikation und Teamarbeit sowie die Berücksichtigung ethischer Fragestellungen die Qualität der ärztlichen Arbeit.

Zu Beginn der Pflichtveranstaltung erfolgt die Einschreibung in die Seminare aus dem Seminarpool über den e-Campus. Dabei ist die Auswahl so zu wählen, dass *pro Seminarblock mind. 2 Seminarstunden* und *insgesamt 6 Stunden* belegt werden. Während der Pflichtveranstaltung ist ein Wechsel zwischen den Seminaren nur mit einem Tauschpartner möglich.

Die Online-Einschreibung erfolgt über den eCampus vom 26.11.2018 (13:00 Uhr) – 30.11.2018 (12:00 Uhr).

Seminarthemen (Termine, Orte siehe Einschreibung im eCampus)

Block 1 - Symptomkontrolle

Thema	Dozent/in	Umfang (Minuten)	Plätze
Aktiver Versuch/passive Sterbehilfe/palliative Sedierung	Jülich, A. / Dr. D. Nonnenberg	45	20
Akute Leukämie im Alter	Schmidt, C. A.	45	20
Ambulante Palliativmedizin (SAPV) - wie gelingt der Wunsch nach Sterben in der Häuslichkeit	Jülich, A. / Dr. D. Nonnenberg	45	20
Anorexie und Kachxie	Pink, D.	45	20
Der aktuelle Fall in der palliativen Strahlentherapie	Helke, K.	45	10
Der Palliativpatient im Rettungsdienst	Fischer, L.	90	20
Fallbesprechung onkologischer Palliativpatient	(Gudzuhn, A.) PD Dr. C. Hirt	90	15
Fatigue, sind wir nicht mal alle erschöpft!	Stutz, U.	90	20
Gynäkologische Notfälle in der Palliativmedizin	Dr. A. Belau	45	20
Harnableitung in der Palliativmedizin - Segen oder Fluch	Pechoel, M.	90	15
Interdisziplinäre Fallkonferenz im Hospiz	Hospiz	90	10
Komplementärmedizinische Möglichkeiten in der Palliativmedizin	Belau, A.	45	20
Krebs und körperliche Bewegung bzw. Sport in der Palliativsituation	Stutz, U.	45	20
Management und Umgang mit venösem Port	Könsgen-Mustea, D.	45	20
Möglichkeiten der Physiotherapie in der Palliativmedizin	Frei, D.	45	15
Notfälle in der Palliativmedizin	Weigel, M.	45	20
Palliative Chemotherapie	Krüger, W.	45	20
Palliative Pflege: Mundpflege	Puhmann, R.	45	15
Palliative Pflege: Sterbephase	Hospiz	45	10
PEG-Anlage bis Versorgung	Pacz, A.	90	20
Strahlentherapeutische Optionen	Wilhelm, E.	45	10
Symptomkontrolle Dyspnoe	Schäper, Ch.	45	20
Symptomkontrolle in den letzten Tagen und Stunden	Pechoel, M.	90	15
Symptomkontrolle Obstipation und Ileus	Busemann, A.	45	20
Symptomkontrolle Übelkeit und Erbrechen	Belau, A.	45	20
Therapie maligner Ergüsse Pleura, Aszites	Mustea, A.	45	20
Tumordurchbruchschmerz	Adler, St.	45	20

Block 2 - Kommunikation

Thema	Dozent/in	Umfang (Minuten)	Plätze
"Das Leben als letzte Gelegenheit" und die Gesundheit als Religion	Laudan, R.	90	20
Gemeinsame Entscheidungsfindung der mündige Patient	Stutz, U.	90	20
Gespräche zur Entscheidungsfindung	Busemann, Ch.	45	10
Kommunikation mit Patienten in hochpalliativer Situation / Angehörigengespräche	Buchhold, B.	90	20
Kommunikation mit Tumorpatienten	Dr. A. Belau	45	20
Praxistreff: ambulante Hospizarbeit-Begleitung vor Ort kennen lernen	Stoepker, Ph.	90	20
Praxistreff: ambulante Hospizarbeit-Begleitung vor Ort kennen lernen	Stoepker, Ph.	90	20

Thema	Dozent/in	Umfang (Minuten)	Plätze
Psychische Reaktionen im Rahmen der Krankheitsverarbeitung	Buchhold, B.	90	20
SAPV - Spezialisierte ambulante Palliativversorgung	Thonak, J.	45	20
Sozialarbeit in der Palliativmedizin	Herscher, V.	45	20
Sozialarbeit in der Palliativmedizin	Pannowitsch, B.	45	20
Spiritualität, Religion und Seelsorge in der palliativen Begleitung	Laudan, R.	90	20
Sterben und Tod im kulturellen Wandel	Hannich, H.-J.	45	20
Übungen im Überbringen schlechter Nachrichten	Wiesmann, U.	90	20

Literaturempfehlungen:

- Leitfaden Palliativmedizin Palliative Care (C. Bausewein, S. Roller, R. Voltz; Urban & Fischer Verlag)
- Grundwissen Palliativmedizin (M. Kloke, K. Reckinger, O. Kloke; Deutscher Ärzte-Verlag)
- Palliativmedizin Grundlagen und Praxis (St. Huseboe, E. Klaschik; Springer Verlag)
- Stoffwechsel und Ernährung bei Tumorpatienten (E. Holm; Thieme Verlag)
- Klinikleitfaden Ernährung (Koula-Jenik, Kraft; Urban & Fischer Verlag)
- Basics Ernährungsmedizin (Barth; Elsevier Verlag)
- Mastering Communication with Seriously Ill Patients (A. Back, R. Arnold; Cambridge University Press)
- weitere und aktuelle Empfehlungen im Internet

Leistungsüberprüfungen:

Termin	Art der Leistungsüberprüfung	Ort
11.01.19	ePrüfung	HS Süd
01.02.19	1. Wiederholung - ePrüfung	HS Süd
n.V.	2. Wiederholung	NN

QB 14 Schmerzmedizin

Sprecher QB: Dr. med. Stefani Adler

Ansprechpartnerin Lehre: Dr. med. Stefani Adler; ☎ 86 58 56, stefani.adler@uni-greifswald.de

Klinik für Anästhesiologie, Abteilung Interdisziplinäre Schmerztherapie, F.-Sauerbruch-Str.

Vorlesung

Zeiten laut Plan / HS Nord

Termin	Thema	Dozent
Di., 27.11.18	Einführung QB 14, Grundlagen der Schmerztherapie	Adler, St.
Fr., 30.11.18	Pharmakologische Konzepte	Pflöger, A.
Fr., 30.11.18	Neuropathische Schmerzsyndrome	Adler, St., Manthey, H.
Di., 04.12.18	Psychologische Aspekte in der Schmerztherapie 1	Kauer, G.
Di., 04.12.18	Psychologische Aspekte in der Schmerztherapie 2	Stopsack, M.
Mo., 10.12.18	Pharmakologische Konzepte bei speziellen Patientengruppen	Müller, E.
Mo., 10.12.18	Akutschmerztherapie	Müller, E.
Fr., 14.12.18	Schmerz bei Psychiatrischen und Psychosomatischen Krankheitsbildern	Grabe H.
Fr., 14.12.18	Psychologische Risikofaktoren bei Schmerzpatienten in der ambulanten Versorgung	Schmidt
Fr., 14.12.18	Multimodale Schmerztherapie	Adler, St.
Mo., 17.12.18	Physikalische Verfahren in der Schmerztherapie	Westphal, S.
Mo., 17.12.18	Komplementärmedizin, alternative Verfahren bei Rückenschmerzen	Chenot, J.-F.
Di., 18.12.18	Kopfschmerzsyndrome	Fleischmann, R.

Seminar

- Fall 1: neuropathischer Schmerz (Prinzip POL)
- Fall 2: Kopfschmerz(Prinzip POL)
- Fall 3: Physiotherapie/Rehabilitation

Gruppe	Termin	Zeit	Ort	Seminar
1	Do., 29.11.18	15:00 s.t. – 16:30 Uhr	SR B 3.49 (13.3.1) Klinikum	1
	Do., 06.12.18	15:00 s.t. – 16:30 Uhr	SR J 2.16 (4.2.22, DZ7)	2
	Do., 13.12.18	15:00 s.t. – 16:30 Uhr	SR 1 PG	3
2	Do., 29.11.18	15:00 s.t. – 16:30 Uhr	SR J 2.16 (4.2.22, DZ7)	2
	Do., 06.12.18	15:00 s.t. – 16:30 Uhr	SR 1 PG	3
	Do., 13.12.18	15:00 s.t. – 16:30 Uhr	SR B 3.49 (13.3.1) Klinikum	1
3	Do., 29.11.18	15:00 s.t. – 16:30 Uhr	SR 1 PG	3
	Do., 06.12.18	15:00 s.t. – 16:30 Uhr	SR 2 PG	1
	Do., 13.12.18	15:00 s.t. – 16:30 Uhr	SR 2 PG	2
4	Do., 29.11.18	15:00 s.t. – 16:30 Uhr	SR 2 PG	3
	Do., 06.12.18	15:00 s.t. – 16:30 Uhr	SR B 3.49 (13.3.1) Klinikum	1
	Do., 13.12.18	15:00 s.t. – 16:30 Uhr	SR J 2.16 (4.2.22, DZ7)	2
5	Mo., 03.12.18	15:00 s.t. – 16:30 Uhr	SR B 3.49 (13.3.1) Klinikum	1
	Mo., 10.12.18	15:00 s.t. – 16:30 Uhr	SR J 2.16 (4.2.22, DZ7)	2
	Mo., 17.12.18	15:00 s.t. – 16:30 Uhr	SR 1 PG	3
6	Mo., 03.12.18	15:00 s.t. – 16:30 Uhr	SR J 2.16 (4.2.22, DZ7)	2
	Mo., 10.12.18	15:00 s.t. – 16:30 Uhr	SR 1 PG	3
	Mo., 17.12.18	15:00 s.t. – 16:30 Uhr	SR 2 PG	1
7	Mo., 03.12.18	15:00 s.t. – 16:30 Uhr	SR 1 PG	3
	Mo., 10.12.18	15:00 s.t. – 16:30 Uhr	SR 2 PG	2
	Mo., 17.12.18	15:00 s.t. – 16:30 Uhr	SR B 3.49 (13.3.1) Klinikum	1
8	Mo., 03.12.18	15:00 s.t. – 16:30 Uhr	SR 2 PG	3
	Mo., 10.12.18	15:00 s.t. – 16:30 Uhr	SR B 3.49 (13.3.1) Klinikum	1
	Mo., 17.12.18	15:00 s.t. – 16:30 Uhr	SR J 2.16 (4.2.22, DZ7)	2

Leistungsüberprüfungen:

Termin	Art der Leistungsüberprüfung	Ort
19.12.18	ePrüfung	HS Süd
01.02.19	1. Wiederholung - ePrüfung	HS Süd
n.V.	2. Wiederholung	NN

Wahlfächer

Die Ärztliche Approbationsordnung schreibt im § 2 Absatz 8 die Absolvierung eines Wahlfaches bis zum Praktischen Jahr vor.

Alle Wahlfächer im Zweiten Abschnitt haben einen Stundenumfang von 3 SWS = 42 akademischen Stunden und werden mit einer Leistungsüberprüfung (z. B. Klausur, Testat, Hausarbeit) abgeschlossen und benotet.

Die Note wird auf dem Zeugnis über den Zweiten Abschnitt vermerkt.

Die Anmeldung zum Wahlfach erfolgt in der Einrichtung, die das Angebot unterbreitet. Bitte beachten Sie die konkreten Hinweise auf Seite und auf unseren Internetseiten.

Leistungsnachweis über das Wahlfach:

Da die Anmeldung und Organisation der Wahlfächer im Zweiten Abschnitt direkt zwischen den Studierenden und der anbietenden Einrichtung stattfindet und die Ergebnisse nicht automatisch an das Studiendekanat übermittelt werden, muss die Einrichtung den Studierenden einen Extra-Leistungsnachweis („Schein“) über das erfolgreich absolvierte Wahlfach ausstellen.

Die Studierenden müssen diesen spätestens bis zum Anmeldezeitpunkt für den Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung im Studiendekanat selbstständig vorlegen, damit der Eintrag im elektronischen Studienbuch erfolgen kann.

Aufgrund des umfangreichen Wahlfachangebotes ist es mitunter möglich, mehrere Wahlfächer zu belegen. Bitte beachten Sie daher, dass ein einmal im Studienbuch verzeichnetes Wahlfach nicht durch ein anderes Wahlfach (z.B. mit einer besseren Note) ausgetauscht werden kann.

Wahlfachangebot im Zweiten Abschnitt

Die Anmeldung erfolgt direkt im Sekretariat der anbietenden Einrichtung (nicht im Studiendekanat!) Bitte aktuelle Informationen auf unseren Internetseiten beachten.

<https://ecampus2.medizin.uni-greifswald.de/org/hm/zweiter-abschnitt/wahlfacher/>

Hinweis:

Die fakultativen Angebote, Promotionsthemen etc. finden Sie im Internet auf unseren Seiten unter

<https://ecampus2.medizin.uni-greifswald.de/service/semesterheft/> und im eCampus.

Praktisches Jahr (PJ)

Grundlagen

Das PJ beginnt laut ÄAppO immer in der zweiten Hälfte der Monate Mai und November. Alle Studierenden, die das PJ beginnen wollen, müssen zu diesem Zeitpunkt mindestens 2 Jahre und 10 Monate nach Bestehen des Ersten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung im Zweiten Abschnitt des Studiums studiert haben und den Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung bestanden haben.

Terminplanung PJ 2019/20

Beginn	20. Mai 2019	18. November 2019	18. Mai 2020
<i>Zweiter Abschnitt der Ärztlichen Prüfung</i>	<i>09. – 11.04.19</i>	<i>08. – 10.10.19</i>	<i>15. – 17.04.20</i>
1. Tertial	20.05.19 – 08.09.19	18.11.19 – 08.03.20	18.05.20 – 06.09.20
2. Tertial	09.09.19 – 29.12.19	09.03.20 – 28.06.20	07.09.20 – 27.12.20
3. Tertial	30.12.19 – 19.04.20	29.06.20 – 18.10.20	28.12.20 – 18.04.21
<i>Dritter Abschnitt der Ärztlichen Prüfung</i>	<i>Mai, Juni 2020</i>	<i>November, Dezember 2020</i>	<i>Mai, Juni 2021</i>

Ausbildungsorte und Fachgebiete

Das PJ kann an der Universitätsmedizin Greifswald und den anerkannten Akademischen Lehrkrankenhäusern in den aufgeführten Wahlpflichtfächern und den Hauptfächern Innere Medizin und Chirurgie absolviert werden. Darüber hinaus ist es möglich, das PJ auch an anderen Universitätskrankenhäusern oder Lehrkrankenhäusern anderer Universitäten zu absolvieren, sofern dort Kapazitäten vorhanden sind.

Es ist grundsätzlich möglich, alle drei Tertiale im Ausland zu absolvieren (in Absprache mit dem Landesprüfungsamt).

Bundeseinheitliche Bewerbungszeiträume

PJ-Beginn	20. Mai 2019	18. November 2019	18. Mai 2020
Anmeldezeitraum	14. – 18. Januar 2019	10. – 14. Juni 2019	13. – 17. Januar 2020

PJ-Beginn Mai 2019

Anmeldung zur Verteilung der PJ-Plätze

<https://ecampus2.medizin.uni-greifswald.de/pj/>

Die Anmeldung zum Praktischen Jahr an der Universitätsmedizin Greifswald erfolgt über ein Online-Formular über die Internetseite <https://ecampus2.medizin.uni-greifswald.de/org/hm/pj/bewerbung/>.

Ablauf der Bewerbung zum PJ-Beginn Mai 2019

Innerhalb des bundeseinheitlichen Bewerbungszeitraums haben Sie die Möglichkeit das Online-Formular für die Anmeldung zum Praktischen Jahr zu nutzen.

Nachdem Sie das Formular erfolgreich ausgefüllt und abgesendet haben, erhalten Sie eine E-Mail mit der Bestätigung der Erfassung Ihrer Angaben.

In dieser Nachricht erhalten Sie Zugriff auf Ihren persönlichen PJ-Antrag (PDF-Dokument), den Sie fristgerecht und unterschrieben im Studiendekanat der Universitätsmedizin Greifswald einreichen müssen.

Grundsätzlich gilt:

Die Verteilung der PJ-Plätze erfolgt über das Studiendekanat. Die Einteilung gilt nur für Fachgebiete, nicht für einzelne Stationen. Vorherige Absprachen mit den Einrichtungen können nicht beachtet werden.

Falls besondere Gründe für eine bestimmte Reihenfolge oder Ausbildungsorte geltend gemacht werden möchten, müssen diese mit der PJ-Anmeldung und den notwendigen Nachweisen schriftlich eingereicht werden.

Sollten Sie zu einem späteren Zeitpunkt als Mai 2019 in das PJ starten wollen, möchten wir Sie bereits jetzt auf unsere Informationsveranstaltung zum Praktischen Jahr im SoSe 2019 hinweisen (Ankündigung im Semesterheft).

Meldeverfahren des Landesprüfungsamtes für Heilberufe M.-V. zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung

Bitte achten Sie auf die Bekanntmachungen und Hinweise des Landesprüfungsamtes (Internet).

Hinweis zum Leistungsnachweis:

Für die Zulassung zur Prüfung benötigen Sie einen offiziellen und bestätigten Ausdruck Ihres Studienbuches. Dafür muss im Studiendekanat der Leistungsnachweis über das Wahlfach § 2 Abs. 8 ÄAppO im Zweiten Abschnitt durch die Studierenden vorgelegt werden, sofern dieser NICHT bereits im elektronischen Studienbuch verzeichnet ist.

Das Studiendekanat wird für alle Studierenden, die sich zum Zweiten Abschnitt angemeldet haben, nach Abschluss aller Lehrveranstaltungen den Leistungsnachweis erstellen, der im Rahmen der Nachreichfrist durch die Studierenden beim Landesprüfungsamt vorgelegt werden muss.

Fachgebiete im Praktischen Jahr

	Greifswald	Bergen	Demmin	Pasewalk	Neubrandenburg	Wolgast	Stralsund	Schwedt	Karlsburg
Hauptfächer									
Innere Medizin	x	x	x	x	x	x*	x	x	x
Chirurgie	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Wahlpflichtfächer									
Anästhesiologie und Intensivmedizin	x	x	x	x	x				x
Augenheilkunde	x				x				
Dermatologie/Venerologie	x								
Gynäkologie/Geburtshilfe	x	x	x	x	x		x		
HNO-Heilkunde	x				x				
Humangenetik	x								
Kinder- und Jugendmedizin	x	x		x	x		x	x	
Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgie	x				x				
Neurologie	x				x		x		
Orthopädie inkl. physikal. Therapie	x			x	x				
Pathologie	x								
Psychiatrie und Psychotherapie	x				x		x		
Radiologie	x				x				
Rechtsmedizin	x								
Urologie	x			x	x			x	
Allgemeinmedizin	x								

* beinhaltet in Wolgast auch die Geriatrie

Studienordnung

für den Studiengang Humanmedizin an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

vom 26. August 2004

Nichtamtliche Lesefassung

letzte Änderungen:

- Anlage Wahlfachliste erster Abschnitt geändert durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 08.11.2010 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 13.12.2010)
- Anlage Wahlfachliste erster Abschnitt geändert durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 08.11.2010 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 19.05.2011)
- Anlage Wahlfachliste zweiter Abschnitt geändert durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 15.03.2011 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 19.03.2012)
- Anlage Wahlfachliste zweiter Abschnitt geändert durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 13.02.2012 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 19.03.2012)
- Anlage Wahlfachliste zweiter Abschnitt geändert durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 29.02.2012 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 19.03.2012)
- Anlage Wahlfachliste erster Abschnitt geändert durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 04.02.2013 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 06.02.2013)
- Anlage Wahlfachliste zweiter Abschnitt geändert durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 29.04.2013 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 30.04.2013)
- §§ 2 bis 7, 9, 17 bis 21, 23, 24 und Anlage geändert durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 20.10.2014 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 21.10.2014)
- Anlage Wahlfachliste erster und zweiter Abschnitt geändert durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 08.09.2015 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 09.09.2015)
- § 2 Abs. 3, §§ 7 bis 9, § 23 sowie die Liste der Wahlfächer im zweiten Abschnitt geändert durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 14.07.2016 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 14.07.2016)
- Anlage Wahlfachliste zweiter Abschnitt geändert durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 18.09.2017 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 20.09.2017)
- Anlage Wahlfachliste erster Abschnitt und Name der Universität geändert durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 04.07.2018 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 21.07.2018)

Diese Änderungssatzung ist am 21.07.2018 in Kraft getreten. Sie gilt für alle Studierenden, auf die die ÄAppO insgesamt Anwendung findet, soweit das für die Studierenden keine Schlechterstellung bedeutet. Die Studierenden genießen Vertrauensschutz dahingehend, dass der Besuch der aufgrund des bisherigen Studienplanes angebotenen Lehrveranstaltungen als ordnungsgemäßes Studium gilt.

Aufgrund von § 2 Abs. 1 und § 9 Abs. 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 5. Juli 2002 (GVOB. M-V S. 398) und auf der Grundlage der Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO) vom 22.06.2002 (BGBl. I 2002 S. 2405) erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die folgende Studienordnung für den Studiengang Humanmedizin als Satzung:

Inhaltsverzeichnis

Allgemeiner Teil

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienaufnahme
- § 3 Studienziel
- § 4 Studienabschluss, Dauer und Gliederung des Studiums
- § 5 Prüfungen
- § 6 Veranstaltungsarten
- § 7 Ordnungsgemäßes Studium
- § 8 Abschlussleistung
- § 9 Zugangsvoraussetzungen für einzelne Lehrveranstaltungen
- § 10 Zugangsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen
- § 11 Ordnungsregeln
- § 12 Bescheinigungen
- § 13 Evaluation
- § 14 Berufspraktische Tätigkeit
- § 15 Studienberatung

Erster Abschnitt des Studiums der Medizin

- § 16 Studiengegenstand
- § 17 Pflichtveranstaltungen im Ersten Abschnitt des Studiums der Medizin

Zweiter Abschnitt des Studiums der Medizin

- § 18 Studiengegenstand
- § 19 Pflichtveranstaltungen im Zweiten Abschnitt des Studiums der Medizin
- § 20 Pflichtveranstaltungen im Praktischen Jahr
- § 21 Ausbildungsordnung für das Praktische Jahr

Schlussbestimmungen

- § 22 Schweigepflicht
- § 23 Veranstaltungsordnungen
- § 24 Übergangsregelungen
- § 25 Inkrafttreten

Anlagen: Studienplan

- I. Erster Abschnitt des Studiums der Medizin
- II. Zweiter Abschnitt des Studiums der Medizin
- Wahlfächer
- III. Liste der Wahlfächer im Ersten Abschnitt
- IV. Liste der Wahlfächer im Zweiten Abschnitt

Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich¹

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO) vom 22.06.2002 (BGBl. I 2002 S. 2405) das Studium im Studiengang Humanmedizin an der Ernst Moritz Arndt Universität Greifswald, insbesondere Inhalt, Aufbau und Schwerpunkte des Studiums.

§ 2 Studienaufnahme

(1) Die Zulassung zum Studium der Humanmedizin erfolgt über die Stiftung für Hochschulzulassung in Dortmund (StH) auf der Grundlage des Staatsvertrages über die Vergabe von Studienplätzen und der Vergabeverordnung in ihren jeweils geltenden Fassungen bzw. über die Universität. Die Voraussetzungen für die Immatrikulation nach der Immatrikulationsordnung der Ernst Moritz Arndt Universität Greifswald bleiben unberührt.

(2) Das Studium im Studiengang Humanmedizin kann nur im Wintersemester aufgenommen werden. Die Lehrveranstaltungen werden grundsätzlich im Jahresrhythmus (Studienjahr) angeboten.

(3) Die Immatrikulation in ein höheres Fachsemester ist nur zulässig, soweit Studienplätze der Humanmedizin an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald nicht besetzt sind und wenn die fachlichen Anforderungen für das Semester erfüllt sind, für das die Immatrikulation erfolgen soll.

§ 3 Studienziel

(1) Ziel der ärztlichen Ausbildung ist der wissenschaftlich und praktisch in der Medizin ausgebildete Arzt, der zur eigenverantwortlichen und selbständigen ärztlichen Berufsausübung, zur Weiterbildung und zu ständiger Fortbildung befähigt ist. Die Ausbildung soll grundlegende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in allen Fächern vermitteln, die für eine umfassende Gesundheitsversorgung der Bevölkerung erforderlich sind. Die Ausbildung zum Arzt wird auf wissenschaftlicher Grundlage und praxis- und patientenbezogen durchgeführt. Sie soll

- das Grundlagenwissen über die Körperfunktionen und die geistig-seelischen Eigenschaften des Menschen,
- das Grundlagenwissen über die Krankheiten und den kranken Menschen,
- die für das ärztliche Handeln erforderlichen allgemeinen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in Diagnostik, Therapie, Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation,
- praktische Erfahrungen im Umgang mit Patienten, einschließlich der fächerübergreifenden Betrachtungsweise von Krankheiten und der Fähigkeit, die Behandlung zu koordinieren,
- die Fähigkeit zur Beachtung der gesundheitsökonomischen Auswirkungen ärztlichen Handelns,
- Grundkenntnisse der Einflüsse von Familie, Gesellschaft und Umwelt auf die Gesundheit, die Organisation des Gesundheitswesens und die Bewältigung von Krankheitsfolgen
- die geistigen, historischen und ethischen Grundlagen ärztlichen Verhaltens

auf der Basis des aktuellen Forschungsstandes vermitteln. Die Ausbildung soll auch Gesichtspunkte ärztlicher Qualitätssicherung beinhalten und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit anderen Ärzten und Angehörigen anderer Berufe des Gesundheitswesens fördern.

(2) Die Universitätsmedizin der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vermittelt mit den Schwerpunkten Community Medicine und Molekulare Medizin Fähigkeiten und Kenntnisse, die den Arzt zu einer naturwissenschaftlichen Betrachtungsweise und einer an den Bedürfnissen der regionalen Bevölkerung orientierten Handlungsweise in Prävention, Diagnostik, Therapie und Rehabilitation befähigen. Besondere Bedeutung soll dabei die interdisziplinäre Vernetzung mit anderen Einrichtungen des Gesundheitswesens haben. Der Studierende soll zu einer fächerübergreifenden und problemorientierten ärztlichen Vorgehensweise befähigt werden.

§ 4 Studienabschluss, Dauer und Gliederung des Studiums

(1) Das Studium der Humanmedizin wird mit dem Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nach dem Zweiten Abschnitt des Studiums der Medizin abgeschlossen.

(2) Die Zeit, in der in der Regel das Studium mit dem Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 ÄAppO 6 Jahre und 3 Monate.

(3) Die ärztliche Ausbildung umfasst:

1. ein Studium von sechs Jahren; wobei das letzte Jahr des Studiums eine zusammenhängende praktische Ausbildung von 48 Wochen einschließt (Praktisches Jahr), §§ 3, 4 ÄAppO,
2. eine Ausbildung in erster Hilfe, § 5 ÄAppO,
3. einen Krankenpflagedienst von drei Monaten, § 6 ÄAppO,
4. eine Famulatur von vier Monaten, § 7 ÄAppO und
5. folgende Prüfungen:
 - a) den Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung
 - b) den Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung
 - c) den Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung.

(4) Das Studium gliedert sich in:

1. den Ersten Abschnitt des Studiums der Medizin von zwei Jahren (4 Semester) mit einem Höchstumfang der erforderlichen Lehrveranstaltungen von 1470 akademischen Stunden (=105 SWS),
2. den Zweiten Abschnitt des Studiums der Medizin von vier Jahren (8 Semester) einschließlich eines Praktischen Jahres mit einem Höchstumfang der erforderlichen Lehrveranstaltungen von 2226 akademischen Stunden (= 159 SWS) und 1920 Stunden im Praktischen Jahr sowie
3. die Prüfungszeit von 3 Monaten.

(5) Für den Ersten Abschnitt des Studiums gelten die von der Universität festgelegten Vorlesungszeiten.

(6) Für den Zweiten Abschnitt des Studiums werden die Vorlesungszeiten abweichend vom Ersten Abschnitt geregelt und als zusammenhängendes Studienjahr angeboten. Das Studienjahr unterteilt sich in eine Vorlesungszeit mit einem vorgeschriebenen Studienangebot und eine vorlesungsfreie Zeit zum strukturierten Selbststudium. Die Vorlesungszeit erstreckt sich im 1. klinischen Jahr von Oktober bis März, im 2. klinischen Jahr von November bis Oktober und im 3. klinischen Jahr von Dezember bis Februar und April bis Mai. Das 4. klinische Jahr ist das Praktische Jahr (48 Wochen) und beginnt jeweils in der zweiten Hälfte der Monate Mai und November.

§ 5 Prüfungen

(1) Als Prüfungen gemäß § 1 Abs. 3 ÄAppO sind abzulegen:

1. der Erste Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nach einem Studium der Medizin von in der Regel zwei Jahren,
2. der Zweite Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nach Bestehen des Ersten Abschnittes der Ärztlichen Prüfung und einem Studium von in der Regel drei Jahren,
3. der Dritte Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nach Bestehen des Zweiten Abschnittes der Ärztlichen Prüfung und einem Studium von danach einem weiteren Jahr (Praktisches Jahr).

(2) Der Erste Abschnitt der Ärztlichen Prüfung besteht aus einem mündlichen und schriftlichen Teil, der Zweite Abschnitt der Ärztlichen Prüfung findet nur in schriftlicher Form statt, der Dritte Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nur in mündlicher Form. Die Prüfungen werden vor dem Landesprüfungsamt für Heilberufe Mecklenburg-Vorpommern abgelegt. Das Landesprüfungsamt bestellt die Prüfungskommission.

(3) Das Landesprüfungsamt ist insbesondere zuständig für:

¹ Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

- Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungen gemäß § 12 ÄAppO,
- Abnahme und Organisation der Prüfungen gemäß §§ 8 und 9 ÄAppO,
- Anrechnung berufspraktischer Tätigkeiten im Ausland,
- Anrechnung von Studienleistungen aus anderen Fächern.

(4) Die Einzelheiten der zu absolvierenden Prüfungen, insbesondere Anmeldung zur Prüfung, Ablauf und Inhalt der Prüfungen sowie die Prüfungstermine ergeben sich aus dem zweiten Abschnitt der ÄAppO.

(5) Die Leistungskontrollen in den Fachgebieten und Querschnittsbereichen nach § 27 ÄAppO werden gemäß § 1 Abs. 3 Satz 2 zwischen dem Ersten und Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung und dem Beginn des Praktischen Jahres abgelegt. Die Lehrstuhlinhaber des jeweiligen Faches erstellen Lernzielkataloge, die die Anforderungen des Faches und die Inhalte der Leistungskontrollen bestimmen. Die Lernzielkataloge orientieren sich an den Prüfungsinhalten der ÄAppO (Anlage 15 ÄAppO).

§ 6 Veranstaltungsarten

Das Studium der Humanmedizin soll fächerübergreifendes Denken fördern und problemorientiert am Lehrgegenstand ausgerichtet sein. Hierzu werden gemäß § 2 ÄAppO Abs.1 – 6, praktische Übungen und Kurse, Seminare, gegenstandsbezogenen Studiengruppen, Vorlesungen und Tutorien angeboten:

1. Praktische Übungen und Kurse umfassen die eigenständige Bearbeitung von praktischen Aufgaben durch die Studierenden unter Anleitung, Aufsicht und Verantwortung der ausbildenden Lehrkraft. Bei der praktischen Unterweisung am Patienten entfällt je die Hälfte der Unterrichtszeit auf den Unterricht in Form der Patientendemonstration und auf den Unterricht mit Patientenuntersuchung. Mindestens 20 Prozent der Praktika nach dem Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung sind in Form von Blockpraktika zu unterrichten. Bei den praktischen Übungen in den klinisch-praktischen Stoffgebieten (Unterricht am Krankenbett) darf jeweils nur eine kleine Gruppe von Studierenden gleichzeitig unmittelbar am Patienten unterwiesen werden, und zwar
 - beim Unterricht in Form der Patientendemonstration eine Gruppe von höchstens sechs,
 - bei der Untersuchung eines Patienten durch Studierende eine Gruppe von höchstens drei.
2. In den Seminaren wird der durch praktische Übungen und Vorlesungen vermittelte Lehrstoff vertiefend, anwendungs- und gegenstandsbezogen erörtert. Die Seminare sind darauf gerichtet, den Studierenden wichtige medizinische Zusammenhänge zu vermitteln. Die Seminare umfassen auch die Vorstellung von Patienten. Die Studierenden haben durch eigene Beiträge vor allem fächerübergreifende Probleme und Beziehungen zwischen medizinischen Grundlagen und klinischen Anwendungen zu verdeutlichen.
3. Die gegenstandsbezogenen Studiengruppen haben die Aufgabe, den in praktischen Übungen, Seminaren und Vorlesungen dargestellten Stoff zu besprechen und das eigenständige, problemorientierte Arbeiten zu üben. Gegenstandsbezogene Studiengruppen werden von den Lehrkräften der Universität oder durch von der Universität beauftragte Lehrkräfte geleitet. In den gegenstandsbezogenen Studiengruppen sollen vor allem Fallbeispiele behandelt werden.
4. Tutorien werden in Verbindung mit Seminaren und Studiengruppen durchgeführt. Tutorien werden in der Regel von Studierenden höherer Fachsemester geleitet.
5. Die Vorlesung ist eine zusammenhängende Darstellung und Vermittlung von wissenschaftlichen und methodischen Kenntnissen durch den Vortrag von Lehrkräften. Die in den Punkten 1. bis 4. genannten Unterrichtsveranstaltungen werden durch systematische Vorlesungen vorbereitet oder begleitet. Vorlesungen werden bei geeigneten Lehrinhalten fächerübergreifend durchgeführt.

Die Universitätsmedizin fördert schon frühzeitig die Durchführung von wissenschaftlichen Arbeiten im Rahmen des strukturierten Selbststudium durch geeignete Angebote, insbesondere in den Schwerpunkten Community Medicine und Molekulare Medizin.

§ 7 Ordnungsgemäßes Studium

(1) Ein ordnungsgemäßes Studium setzt voraus:

- a) im Ersten Abschnitt des Studiums der Medizin
 - die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen gemäß § 17,
 - den Nachweis einer Ausbildung in Erster Hilfe gemäß § 5 ÄAppO,
 - den Nachweis einer dreimonatigen Tätigkeit im Krankenpflegegedienst gemäß

§ 6 ÄAppO.

- b) im Zweiten Abschnitt des Studiums der Medizin
 - die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen gemäß § 19,
 - den Nachweis über eine viermonatige Tätigkeit als Famulus gemäß

§ 7 ÄAppO,

- den Nachweis über die praktische Ausbildung (Praktisches Jahr) gemäß § 21.

(2) Der Besuch von Vorlesungen gemäß § 17, § 19 wird durch vom Studierenden selbst vorzunehmende Eintragungen im Studienbuch nachgewiesen. Die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen mit Leistungsnachweis gemäß § 17 wird durch Bescheinigungen entsprechend Anlage 2 a ÄAppO nachgewiesen. Das Wahlfach gemäß § 2 Abs. 8 ÄAppO wird benotet. Die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen gemäß § 19 wird durch benotete Leistungsnachweise entsprechend Anlage 2 b ÄAppO nachgewiesen. Die Teilnahme am Praktischen Jahr wird durch Bescheinigungen entsprechend Anlage 4 ÄAppO nachgewiesen.

(3) Regelmäßige Teilnahme an einer Pflichtveranstaltung liegt vor, wenn der Studierende nicht mehr als 15 Prozent der Veranstaltung ferngeblieben ist. Wird dieser Wert überschritten, können in den Veranstaltungsordnungen für die Pflichtveranstaltungen, sofern Art und Umfang der Pflichtveranstaltung das zulassen, Möglichkeiten zur Kompensation des Versäumten angeboten werden. Im Falle der Kompensation muss die Pflichtveranstaltung nicht wiederholt werden.

(4) Die erfolgreiche Teilnahme an einer Pflichtveranstaltung gemäß § 17 wird aufgrund regelmäßiger Teilnahme und einer mit "bestanden" bewerteten Abschlussleistung gemäß § 8 Abs. 4 bescheinigt. Die erfolgreiche Teilnahme an einer Pflichtveranstaltung gemäß § 19 und am Wahlfach gemäß § 17 wird aufgrund regelmäßiger Teilnahme und einer mit mindestens "ausreichend"(Note 4) bewerteten Abschlussleistung gemäß § 8 Abs. 3 bescheinigt.

(5) Die Teilnahme an Pflichtveranstaltungen erfordert die persönliche Anmeldung im Studiendekanat zu Beginn des Ersten und Zweiten Abschnittes des Studiums der Medizin. Beabsichtigt der Studierende nach dem Studienplan gemäß Anlage I und II zu studieren und ist keine schriftliche Abmeldung durch den Studierenden für eine Veranstaltung erfolgt, wird er durch das Studiendekanat für alle im entsprechenden Semester nach dem Studienplan zu belegenden Veranstaltungen angemeldet. Liegt eine Abmeldung oder Abweichung vom Studienplan gemäß Anlage I und II vor, ist eine persönliche oder schriftliche Anmeldung für die Veranstaltung erforderlich, die außerhalb des Studienplans liegt oder für die eine Abmeldung erfolgt ist. Die Anmeldung dafür hat zum Sommersemester bis spätestens 20.02. und zum Wintersemester bis spätestens zum 20.07. des jeweiligen Jahres zu erfolgen.

(6) Die Einteilung zu einer scheinpflichtigen Lehrveranstaltung verpflichtet den Studierenden zu deren Besuch. Steht vor Beginn der Veranstaltung fest, dass eine Teilnahme nicht möglich ist, so ist das dem Studiendekanat unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Studierende, die zu den angemeldeten Lehrveranstaltungen ohne Abmeldung nicht erscheinen, werden bei der zentralen Verteilung der Plätze im nächsten Semester bzw. Studienjahr nachrangig behandelt. Für Studierende, die ohne zwingende Gründe eine scheinpflichtige Lehrveranstaltung abbrechen, gilt diese Lehrveranstaltung als nicht erfolgreich absolviert. Über das Vorliegen eines zwingenden Grundes entscheidet der Studiendekan.

§ 8 Abschlussleistung

(1) Die Abschlussleistung (§ 7 Abs. 4 der Studienordnung) kann sich aus einzelnen Leistungskontrollen (Teilleistungen), die unterschiedlich gewichtet werden können, zusammensetzen. Teil- oder Abschlussleistungen können als schriftliche Klausuren (auch multiple choice), Testate für mündliche Leistungen, praktische Aufgaben, schriftliche Arbeiten sowie als Kombination vorstehender Möglichkeiten am Ende oder im Rahmen der Veranstaltung gefordert werden. In geeigneten Veranstaltungen ist statt dessen eine lehrveranstaltungsbegleitende fortlaufende Bewertung der Leistungen eines Studierenden ohne einzelne Leistungskontrolle über den gesamten Zeitraum einer Veranstaltung möglich (veranstaltungsbegleitende Bewertung). Die Art der Prüfungsleistung, die Anfor-

derungen und die Termine für die geforderten Leistungskontrollen sowie für die Abschlussleistungen werden spätestens zu Beginn des Semesters in der Veranstaltungsordnung mit Bezug auf die Lernzielkataloge des jeweiligen Faches bekannt gegeben. Die Blockpraktika können nur durch mündlich-praktische Prüfungen erfolgreich abgeschlossen werden.

(2) Abschlussleistungen von Pflichtveranstaltungen gemäß § 2 Abs. 8 und § 27 Abs. 5 ÄAppO sind zu benoten. Für die Bewertung der Leistungen sind folgende Prüfungsnoten zu verwenden:

- „sehr gut“ (1) = eine hervorragende Leistung,
- „gut“ (2) = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt,
- „befriedigend“ (3) = eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen gerecht wird,
- „ausreichend“ (4) = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt,
- „nicht ausreichend“ (5) = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

(3) Eine Abschluss- oder Teilleistung ist bestanden, wenn 60 Prozent der Maximalpunktzahl erreicht wurden. Sind für eine Abschlussleistung mehrere Teilleistungen gefordert, ist die Abschlussleistung bestanden, wenn in der Summe aller Teilleistungen wenigstens 60 Prozent der Maximalpunktzahl aller Teilleistungen erreicht wurden bzw. die veranstaltungsbegleitende Bewertung bestanden wurde.

(4) Hat der Studierende bei schriftlichen Teil- oder Abschlussleistungen die für das Bestehen erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note

- „sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,
- „gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
- „befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
- „ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

(5) Besteht die Abschlussleistung aus Teilleistungen, wird eine Gesamtnote gebildet. Sie lautet:

- „sehr gut“ bei einem Zahlenwert bis 1,5,
- „gut“ bei einem Zahlenwert über 1,5 bis 2,5,
- „befriedigend“ bei einem Zahlenwert über 2,5 bis 3,5,
- „ausreichend“ bei einem Zahlenwert über 3,5 bis 4,0,
- „nicht ausreichend“ bei einem Zahlenwert über 4,0.

Eine Abschlussleistung mit der Gesamtnote „nicht ausreichend“ gilt als nicht bestanden und muss wiederholt werden. Bestandene Teil- oder Abschlussleistungen im Wiederholungsversuch werden auf dem Leistungsnachweis gesondert als 2. oder 3. Versuch gekennzeichnet.

(6) Die für eine benotete Abschlussleistung durchgeführten mündlichen oder mündlich-praktischen Leistungskontrollen werden von einem Prüfer und einem Beisitzer abgenommen. Die wesentlichen Gegenstände und das Ergebnis der Leistungskontrolle ist für jeden Studierenden stichwortartig zu protokollieren. Zu einem Termin dürfen höchstens fünf Studierende in einer Gruppe geprüft werden. Beim OSCE (Objective Structured Clinical Examination), der aus mehreren Stationen besteht, sind die Stationen mit einem Prüfer zu besetzen.

(7) Die fächerübergreifenden Leistungsnachweise gemäß § 19 Abs. 2 werden als gemeinsame Leistungskontrollen absolviert. Für die beteiligten Fachgebiete erfolgt eine Einzelbewertung gemäß § 8 und ggf. eine Einzelwiederholung. Ein erfolgreicher Abschluss eines fächerübergreifenden Leistungsnachweises ist nur möglich, wenn alle Teilleistungen mit mindestens „bestanden“ bewertet werden. Eine Gesamtnote wird gemäß § 8 Abs. 6 gebildet.

(8) Bestandene Abschlussleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

(9) Ergebnisse von mündlichen Teil- oder Abschlussleistungen werden unmittelbar nach Ende der Teil- oder Abschlussleistung bekannt gegeben. Die Bekanntgabe der Ergebnisse von schriftlichen Teil- oder Abschlussleistungen erfolgt mittels der fakultätsüblichen Medien durch das Studiendekanat. Die Bekanntgabe der Ergebnisse muss so rechtzeitig erfolgen, dass ein notwendiger Wiederholungstermin mit einer angemessenen Vorbereitungszeit wahrgenommen werden kann.

(10) Die unentschuldigte Säumnis einer Teil- oder Abschlussleistung ohne Nachweis eines wichtigen Grundes hat deren Bewertung mit „nicht ausreichend“ zur Folge. Als Nachweis für entschuldigte Säumnis im Falle einer Krankheit ist die unverzügliche Vorlage eines ärztlichen, bei wiederholter Erkrankung kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes, außer Krankheit, entscheidet der Studiendekan in Abstimmung mit dem zuständigen Hochschullehrer.

(11) Wurde eine erforderliche Abschlussleistung nicht erbracht, so können im Rahmen der nicht erfolgreich absolvierten Pflichtveranstaltung zwei weitere Versuche unternommen werden. Dabei ist der erste Wiederholungstermin so zu bestimmen, dass dem Studierenden ein rechtzeitiges Nachreichen der erforderlichen Nachweise zum nächsten Prüfungstermin des jeweiligen Abschnitts der Ärztlichen Prüfung möglich ist. Für die Pflichtveranstaltungen des 1. Klinischen Jahres sind vor Beginn des 2. Klinischen Jahres beide Wiederholungsmöglichkeiten anzubieten. Wurde eine veranstaltungsbegleitende (§ 8 Abs. 1 Satz 3) Bewertung nicht bestanden, so wird eine Abschlussklausur oder eine mündliche Leistungskontrolle als erste Wiederholung angeboten. Art, Umfang und Termine der Wiederholung werden in der jeweiligen Veranstaltungsordnung spätestens zu Beginn des Semesters bekannt gegeben. Sofern Art und Umfang der Lehrveranstaltung es zulassen, können in der jeweiligen Veranstaltungsordnung Teilwiederholungen vorgesehen werden.

(12) Die erforderlichen Abschlussleistungen einschließlich der möglichen Wiederholungen müssen innerhalb von 18 Monaten nach Beginn der Pflichtveranstaltung absolviert werden. Bei mehrsemestrigen Pflichtveranstaltungen verlängert sich diese Frist um 6 Monate für jedes weitere Semester. Wird die Abschlussleistung in der entsprechenden Frist nicht erbracht, gilt eine Pflichtveranstaltung als nicht erfolgreich absolviert.

(13) Für den Fall, dass die Abschlussleistung auch nach der zweiten Wiederholung nicht erbracht werden konnte, kann die gesamte Pflichtveranstaltung einmal wiederholt werden. Ist die Abschlussleistung auch dann nicht erbracht, ist eine weitere Wiederholung der Pflichtveranstaltung nicht möglich.

§ 9 Zugangsvoraussetzungen für einzelne Lehrveranstaltungen

(1) Zu den Pflichtveranstaltungen nach § 17, § 19 sind nur an der Ernst Moritz Arndt Universität Greifswald immatrikulierte Studierende des Studienganges Humanmedizin zugangsberechtigt. Gasthörer und Zweithörer sind zu Pflichtveranstaltungen mit Leistungsnachweis nicht zugangsberechtigt.

(2) Vor Beginn der Pflichtveranstaltungen ist der Nachweis über eine arbeitsmedizinische Untersuchung und Beratung gemäß Biostoffverordnung (BioStoffV) vom 01.04.1999 vorzulegen.

(3) Ein Studierender gemäß Absatz 1 ist nur dann zu einer Pflichtveranstaltung gemäß § 17 und § 19 zugangsberechtigt, wenn die folgenden fachlichen Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind:

- a) Vorhandensein der durch Vorlesungen oder andere Lehrveranstaltungen gemäß § 17 und § 19 erworbenen erforderlichen Grundkenntnisse für das jeweilige Fachgebiet. Die Erfüllung dieser Voraussetzung kann vor der Veranstaltung geprüft werden.
- b) Vorlage bereits erworbener Bescheinigungen nach § 7 Abs. 2 Satz 2 und 4, die nach dem Studienplan Voraussetzung für die Teilnahme an der Pflichtveranstaltung sind. (§ 19 Abs. 5, 6 und § 17 Abs. 2).

(4) Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Studiums können an den Pflichtveranstaltungen gemäß § 19 im Zweiten Abschnitt des Studiums der Medizin nur Studierende teilnehmen, die den Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung bestanden haben.

(5) Zum Praktischen Jahr wird nur zugelassen, wer den Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung bestanden hat. § 9 Abs. 2 gilt entsprechend. Darüber hinaus ist der Nachweis über die Teilnahme an einer Belehrung zu den Grundlagen der Hygiene- und Transfusionsmedizin zu erbringen.

(6) Teilleistungen, die bereits an anderen Universitäten oder einer anderen Fakultät der Ernst Moritz Arndt Universität erbracht wurden, werden für den Ersten Abschnitt des Studiums grundsätzlich nicht anerkannt. Für den Zweiten Abschnitt des Studiums entscheidet der Fachvertreter über eine mögliche Anrechnung.

(7) Die notwendigen Zugangsvoraussetzungen werden im Studiendekanat geprüft und sind spätestens 7 Tage vor Beginn der Pflichtveranstaltung nachzuweisen. Der Studiendekan entscheidet auf Antrag zur Vermeidung von Härtefällen über Abweichungen von der Regel.

§ 10 Zugangsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen

(1) Die Zulassung zu Pflichtveranstaltungen gemäß § 17 und § 19 sowie zu gegenstandsbezogenen Studiengruppen und Tutorien kann wegen der zur Verfügung stehenden Arbeitsplätze und zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Ausbildung durch den Fakultätsrat beschränkt werden.

(2) Die Auswahl unter den Studierenden, die sich rechtzeitig bis zu dem festgesetzten Termin gemeldet haben und die nach der Studienordnung die erforderlichen Voraussetzungen für die Teilnahme erfüllen, richtet sich nach folgender Rangfolge:

1. Rang: Der Studierende ist in dem Fachsemester eingeschrieben, in dem die Veranstaltung nach dem Studienplan vorgesehen ist oder er ist Wiederholer und nimmt den für ihn erstmöglichen Wiederholungstermin wahr.
2. Rang: Der Studierende ist ein Fachsemester höher eingeschrieben oder er ist Wiederholer und nimmt einen der erstmöglichen folgenden Wiederholungstermine wahr.
3. Rang: Der Studierende ist zwei Fachsemester höher eingeschrieben.
4. Rang: Weitere Bewerber, die die Voraussetzungen gemäß § 9 erfüllen.

Bei gleichem Rang entscheidet das Los.

(3) Die Zahl der Fachsemester im Sinne des Abs. 2 bestimmt sich nach dem Semester, zu dem der Studierende einen Studienplatz im Studiengang Humanmedizin an der Ernst Moritz Arndt Universität Greifswald erhalten hat. Bei Feststellung des Ranges wird eine Beurlaubung nur berücksichtigt, wenn sie nach der Immatrikulationsordnung der Ernst Moritz Arndt Universität Greifswald genehmigt wurde.

(4) Der Studiendekan entscheidet auf Antrag zur Vermeidung von Härtefällen über Abweichungen von der Rangfolge.

(5) Der Studierende hat zu Beginn der Pflichtveranstaltung nach § 17 oder § 19 persönlich seinen Arbeitsplatz einzunehmen. Ein Arbeitsplatz, der zum ersten Termin der Veranstaltung von dem betreffenden Studierenden ohne Angabe wichtiger Gründe nicht eingenommen worden ist, gilt als nicht besetzt und kann einem anderen Bewerber zugeteilt werden; als Nachweis im Falle einer Krankheit ist die Vorlage eines ärztlichen, bei wiederholter Erkrankung kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden

§ 11 Ordnungsregeln

(1) Versucht ein Studierender bei der Erbringung eines Leistungsnachweises, das Ergebnis seiner Leistungen durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so wird die Leistung mit "nicht ausreichend" bewertet. Stimmen die Leistungen zweier Studierender in einer Weise überein, die die Annahme des Vorliegens eines Täuschungsversuchs begründet, so können beide Arbeiten mit "nicht ausreichend" bewertet werden.

(2) Ein Studierender, der den ordnungsgemäßen Ablauf einer Leistungskontrolle stört, kann von der Aufsichtsperson von der Leistungskontrolle ausgeschlossen werden. In diesem Falle gilt diese Leistungskontrolle als mit "nicht ausreichend" bewertet.

(3) Die Entscheidungen gemäß Abs. 1 und 2 trifft der Veranstaltungsleiter nach Anhörung des Betroffenen.

§ 12 Leistungsnachweise

(1) Arbeiten, die als Grundlage zur Erteilung eines Leistungsnachweises dienen, verwahrt der Leiter der Veranstaltung bis zum Ende des übernächsten Semesters auf. Dasselbe gilt für nicht abgeholte Bescheinigungen.

(2) Einsichtnahme in eigene Arbeiten, die Zugangsvoraussetzung für die Pflichtveranstaltungen oder Grundlage für die Erteilung einer Bescheinigung sind, wird Studierenden auf Antrag in angemessener Frist gewährt.

§ 13 Evaluation

Gemäß § 2 Abs. 9 ÄAppO sind die Qualität der Lehre und der Erfolg der Lehrveranstaltungen regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, zu evaluieren und die Ergebnisse bekannt zu geben. Dabei sind die datenschutzrechtlichen Gesichtspunkte zu beachten. Jeder Studierende ist verpflichtet, an der Evaluierung teilzunehmen.

§ 14 Berufspraktische Tätigkeit

(1) Vor Beginn des Studiums oder in der vorlesungsfreien Zeit vor der Meldung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung ist ein dreimonatiger Krankenpflegedienst abzuleisten. Die Einzelheiten regelt § 6 ÄAppO.

(2) Vor Meldung zur Prüfung des Ersten Abschnittes der Ärztlichen Prüfung ist eine Ausbildung in Erster Hilfe zu erwerben. Die Einzelheiten regelt § 5 ÄAppO. In der vorlesungsfreien Zeit ist eine berufspraktische Tätigkeit (Famulatur) von vier Monaten vor Meldung zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung, jedoch erst nach bestandem Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung, zu absolvieren. Die Einzelheiten regelt § 7 ÄAppO.

(4) Die Durchführung der berufspraktischen Tätigkeit im Einzelnen wird in den diesbezüglichen Hinweisblättern des Landesprüfungsamtes für Heilberufe erläutert. Sie liegt nicht in der Verantwortung der Fakultät und ist vom Studierenden selbst zu organisieren.

§ 15 Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Beratungsstelle der Ernst Moritz Arndt Universität Greifswald während der angegebenen Sprechzeiten.

(2) Die fachspezifische Studienberatung im Studiengang Humanmedizin erfolgt durch die Studienfachberater, die Mitarbeiter des Studiendekanates Medizin und durch den Studiendekan in deren Sprechstunden. Den Studierenden wird die Inanspruchnahme einer Studienberatung empfohlen. Dies gilt insbesondere für Studienanfänger und bei Wechsel des Studienortes oder des Studienfaches.

Erster Abschnitt des Studiums der Medizin

§ 16 Studiengegenstand

(1) Im Studium bis zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung wird eine auf wissenschaftlichen Kriterien basierende Ausbildung in folgenden Stoffgebieten vermittelt (Anlage 10 zu § 23 Abs. 2 Satz 2 ÄAppO):

- Physik für Mediziner und Physiologie
 - Chemie für Mediziner und Biochemie / Molekularbiologie
 - Biologie für Mediziner und Anatomie
 - Grundlagen der Medizinischen Psychologie und der Medizinischen Soziologie
- sowie ferner
- Medizinische Terminologie
 - Wahlfach gemäß § 2 Abs. 8 ÄAppO.

(2) Zusätzlich findet eine Einführung in die Grundlagen der Community Medicine in Verbindung mit klinischen Disziplinen statt.

§ 17 Pflichtveranstaltungen

(1) Folgende Lehrveranstaltungen sind im Ersten Abschnitt des Studiums der Medizin zu absolvieren:

(V = Vorlesung, S = Seminare gemäß § 2 Abs. 2 und Anlage 1 ÄAppO als integrierte Veranstaltungen, in die geeignete klinische Fächer einbezogen werden sowie Seminare mit klinischem Bezug, P = Praktische Übungen, K = Kurse; StG = gegenstandsbezogene Studiengruppen; T = Tutorien; B = Benotung)

Bezeichnung der Veranstaltung	Veranstaltungsart	SWS	Gesamtstundenzahl	Leistungsnachweis/ Benotung
Physik/Biophysik für Mediziner	V	3	42	
Chemie für Mediziner	V	3	42	
Biologie für Mediziner	V	3	42	
Physiologie	V	10	140	
Biochemie	V	10	140	
Anatomie	V	8	112	
Embryologie	V	2	28	
Topographische Anatomie	V	2	28	
Mikroskopische Anatomie (<i>Histologie</i>)	V	3	42	
Medizinische Psychologie	V	2	28	
Medizinische Soziologie	V	1	14	
Berufsfelderkundung (<i>Community Medicine I</i>)	V	0,5	7	
Einführung in die Klinische Medizin (<i>Community Medicine II</i>)	V	0,5	7	
Praktikum der Physik für Mediziner	P	3	42	x
Praktikum der Chemie für Mediziner	P	3	42	x
Praktikum der Biologie für Mediziner	P	3	42	x
Praktikum der Physiologie	P	6	84	x
Praktikum der Biochemie/Molekularbiologie	P	6	84	x
Kurs der makroskopischen Anatomie	K	9	126	x
Kurs der mikroskopischen Anatomie	K	5	70	x
Kurs der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie	K	2	28	x
Seminar Physiologie ¹	S	3	42	x
Seminar Biochemie/Molekularbiologie ¹	S	3	42	x
Seminar Anatomie ¹	S	2	28	x
Seminar der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie ¹	S	4	56	x
Praktikum der Berufsfelderkundung (<i>Community Medicine I</i>) ¹	P/T	1/1	28	x
Praktikum zur Einführung in die Klinische Medizin (<i>Community Medicine II</i>) ¹	P/StG	2/1	42	x
Praktikum der medizinischen Terminologie	P	1	14	x
Wahlfach ¹	S	2	28	x/B

¹ Die weiteren Seminare gemäß § 2 Abs. 2 ÄAppO sind enthalten.

(2) Für die Teilnahme an den Praktika Biochemie und Physiologie ist die erfolgreiche Teilnahme an den Praktika Biologie, Chemie und Physik nachzuweisen. Dies erfolgt durch eine Bescheinigung entsprechend Anlage 2 ÄAppO.

(3) Die Liste der Wahlfächer, die für den Ersten Abschnitt angeboten werden ist als Bestandteil der Studienordnung in der Anlage aufgeführt. Auf Antrag an den Studiendekan kann als Wahlfach ein nicht medizinisches Thema anerkannt werden.

Zweiter Abschnitt des Studiums der Medizin

§ 18 Studiengegenstand

(1) Im Zweiten und Dritten Abschnitt des Studiums der Medizin werden unter Vertiefung und Erweiterung des im Ersten Abschnitt erworbenen Wissens auf den Gebieten der klinischen und klinisch-theoretischen Medizin grundlegende Kenntnisse, Fertigkeiten und Haltungen vermittelt. Es wird gemäß den Schwerpunkten Community Medicine und Molekulare Medizin eine naturwissenschaftliche, klinische und bevölkerungsorientierte Ausbildung in Prävention, Diagnostik, Therapie und Rehabilitation von Gesundheitsstörungen vermittelt. Die für den Abschluss des Medizinstudiums erforderlichen ärztlichen Kompetenzen werden in den Lernzielkatalogen der Fachgebiete beschrieben und orientieren sich am Prüfungsstoff zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (§ 28 i.V.m. Anlage 15 zu § 29 Abs. 3 Satz 2 ÄAppO).

(2) Im Praktischen Jahr wird eine klinisch-praktische Ausbildung in Prävention, Diagnostik, Therapie und Rehabilitation von Gesundheitsstörungen vermittelt. Die Ausbildung im Praktischen Jahr wird durch § 21 geregelt.

§ 19 Pflichtveranstaltungen im Zweiten Abschnitt des Studiums der Medizin

(1) Folgende Lehrveranstaltungen sind im Zweiten Abschnitt des Studiums der Medizin zu absolvieren:

(V = Vorlesung, P = Praktische Übungen, K = Kurse, S = Seminare, StG = gegenstandsbezogene Studiengruppen, UaK = Unterricht am Krankenbett; B = Benotung)

Bezeichnung der Veranstaltung	Veranstaltungsart	SWS	Gesamtstundenzahl	Leistungsnachweis/ Benotung
Kurs der allgemeinen klinischen Untersuchungsmethoden	V	0,86	12	x
	P	0,57	8	
	UaK	11	154	
Allgemeinmedizin und Blockpraktikum	V	0,36	5	x/B
	S	0,5	7	
	UaK	5	70	
Anästhesiologie	V	0,93	13	x/B
Arbeitsmedizin, Sozialmedizin	V	1,43	20	x/B
	P	2	28	
Augenheilkunde und Blockpraktikum	V	0,93	13	x/B
	S	0,14	2	
	UaK	2,36	33	

Bezeichnung der Veranstaltung	Veranstaltungsart	SWS	Gesamtstundenzahl	Leistungsnachweis/ Benotung
Chirurgie und Blockpraktikum	V S/StG UaK	5,29 0,5/0,5 9	74 14 126	x/B
Dermatologie, Venerologie und Blockpraktikum	V S UaK	0,93 0,14 2,36	13 2 33	x/B
Frauenheilkunde, Geburtshilfe und Blockpraktikum	V S UaK	3 0,5 3,5	42 7 49	x/B
Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde und Blockpraktikum	V S UaK	0,93 0,14 2,86	13 2 40	x/B
Humangenetik	V	1	14	x/B
Hygiene, Mikrobiologie, Virologie	V K	2,71 2	38 28	x/B
Innere Medizin und Blockpraktikum	V S/StG UaK	6,07 0,5/0,5 9	85 14 126	x/B
Kinderheilkunde und Blockpraktikum	V S UaK	2,43 0,5 3,5	34 7 49	x/B
Klinische Chemie, Laboratoriumsdiagnostik	V K	1,71 2	24 28	x/B
Neurologie und Blockpraktikum	V S UaK	1,71 0,14 2,36	24 2 33	x/B
Orthopädie und Blockpraktikum	V S UaK	0,93 0,14 2,36	13 2 33	x/B
Pathologie	V K S	6,57 1,71 1	92 24 14	x/B
Pathophysiologie	V	0,29	4	
Pharmakologie, Toxikologie	V S	3 2,57	42 36	x/B
Psychiatrie und Psychotherapie und Blockpraktikum	V UaK	1 2	14 28	x/B
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie und Blockpraktikum	V UaK	0,71 1	10 14	x/B
Rechtsmedizin	V P	1,64 1	23 14	x/B
Transfusionsmedizin	V K	0,71 0,43	10 6	x
Urologie und Blockpraktikum	V S UaK	0,93 0,14 2,36	13 2 33	x/B
Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten	V	0,43	6	
Wahlfach	P	3	42	x/B
Fallvorstellungen	V	0,64	9	

Querschnittsbereiche (QB):	Veranstaltungsart	SWS	Gesamtstundenzahl	Leistungsnachweis/ Benotung
QB 1: Epidemiologie, medizinische Biometrie und medizinische Informatik	V K	0,64 1	9 14	x/B
QB 2: Geschichte, Theorie, Ethik der Medizin	V S	0,29 0,71	4 10	x/B
QB 3: Gesundheitsökonomie, Gesundheitssystem, Öffentliches Gesundheitswesen	V S	0,86 1,07	12 15	x/B
QB 4: Infektiologie, Immunologie	V P	2,5 1	35 14	x/B
QB 5: Klinisch-pathologische Konferenz	K	1,43	20	x/B
QB 6: Klinische Umweltmedizin	V P	0,43 0,43	6 6	x/B
QB 7: Medizin des Alterns und des alten Menschen	V S	0,93 0,64	13 9	x/B
QB 8: Notfallmedizin	V S P/UaK	1 1 2/2,36	14 14 61	x/B
QB 9: Klinische Pharmakologie/ Pharmakotherapie	V S	0,64 3,36	9 47	x/B
QB 10: Prävention, Gesundheitsförderung	V P	1 0,07	14 1	x/B

Querschnittsbereiche (QB):	Veranstaltungsart	SWS	Gesamtstundenzahl	Leistungsnachweis/ Benotung
QB 11: Bildgebende Verfahren, Strahlenbehandlung, Strahlenschutz	V	1,57	22	x/B
	S	1	14	
	P	3,71	52	
QB 12: Rehabilitation, Physikalische Medizin, Naturheilverfahren	V	1,57	22	x/B
QB 13: Palliativmedizin	V	1	14	x/B
	S	0,43	6	
QB 14: Schmerzmedizin	V	1	14	x/B
	S	0,43	6	

(2) Gemäß § 27 Abs. 3 ÄAppO werden als fächerübergreifende Leistungsnachweise absolviert:

1. Frauenheilkunde und Geburtshilfe
Kinderheilkunde
Humangenetik
2. Neurologie
Psychiatrie und Psychotherapie
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie
3. Innere Medizin
Chirurgie
Urologie

Alle weiteren Fachgebiete können an fächerübergreifenden Leistungskontrollen beteiligt sein, ohne einen fächerübergreifenden Leistungsnachweis zu bilden.

(3) Die Liste der Wahlfächer, die von der Universitätsmedizin für den Zweiten Abschnitt angeboten werden, ist als Bestandteil der Studienordnung in der Anlage aufgeführt.

(4) Zugangsvoraussetzungen für den Zweiten Abschnitt des klinischen Studiums ist die erfolgreich bestandene Prüfung des Ersten Abschnittes der Ärztlichen Prüfung. Zugangsvoraussetzungen für die Teilnahme an den Blockpraktika des 2. klinischen Jahres sind der erfolgreiche Abschluss der Pflichtveranstaltungen des 1. klinischen Jahres und der erfolgreiche Abschluss der schriftlichen Leistungskontrollen des jeweiligen Faches am Ende des Vorlesungskomplexes im 2. klinischen Jahr. Zugangsvoraussetzungen für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen im 3. klinischen Jahr sind der erfolgreiche Abschluss der Blockpraktika im 2. klinischen Jahr.

(5) Weitere fachliche Zugangsvoraussetzungen sind:

- Zum Querschnittsbereich Klinische Pharmakologie/Pharmakotherapie können nur Studierende zugelassen werden, die das Fach Pharmakologie, Toxikologie erfolgreich absolviert haben.
- Zum Querschnittsbereich Klinisch-pathologische Konferenz können nur Studierende zugelassen werden, die das Fach Pathologie erfolgreich absolviert haben.

§ 20 Pflichtveranstaltungen im Praktischen Jahr

(1) Folgende Lehrveranstaltungen, für die eine Bescheinigung entsprechend Anlage 4 ÄAppO ausgestellt wird, sind im Praktischen Jahr zu absolvieren:

- | | |
|---|-----------|
| a) Innere Medizin | 16 Wochen |
| b) Chirurgie | 16 Wochen |
| c) In der Allgemeinmedizin oder wahlweise in einem der übrigen klinisch-praktischen Fachgebiete gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 ÄAppO. | 16 Wochen |

Fachgebiete gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 ÄAppO.

Eine Liste der möglichen klinisch-praktischen Fachgebiete liegt im Studiendekanat vor und wird vom Fakultätsrat regelmäßig aktualisiert.

(2) Für die Teilnahme am Praktischen Jahr ist der bestandene Zweite Abschnitt der Ärztlichen Prüfung erforderlich. § 9 Abs. 2 gilt entsprechend. Darüber hinaus ist der Nachweis über die Teilnahme an einer Belehrung zu den Grundlagen der Hygiene- und Transfusionsmedizin zu erbringen.

§ 21 Ausbildungsordnung für das Praktische Jahr

(1) Im Rahmen der Ausbildung wird als wöchentliche Ausbildungszeit ein Zeitumfang von 40 Stunden/Woche zugrunde gelegt. Die Fehlzeit darf gemäß § 3 Abs. 3 ÄAppO maximal 30 Ausbildungstage betragen, davon maximal 20 Ausbildungstage innerhalb eines Ausbildungsabschnitts. Es besteht Anwesenheitspflicht in der jeweiligen Krankenanstalt. Die Präsenzzeiten werden den Studierenden durch die einzelnen Abteilungen bekannt gemacht. Krankmeldungen sind dem Stationsarzt und dem Sekretariat der jeweiligen Station bekannt zu geben.

(2) Die Zulassung zum Praktischen Jahr erfolgt über ein Verteilungsverfahren. Bewerbungen mit Beginn Mai sind bis spätestens 10. Januar und solche mit Beginn November bis spätestens 10. Juni desselben Jahres (Ausschlussfristen) an das Studiendekanat auf dem dazu ausliegenden Formblatt zu senden. Unvollständige oder verspätete Bewerbungen werden nachrangig behandelt.

(3) Die Ausbildung findet in den Krankenanstalten der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald oder in dazu bestimmten Krankenanstalten (Akademische Lehrkrankenhäuser, Lehrpraxen) statt. Beginn ist jeweils in der zweiten Hälfte der Monate Mai und November. Die Ausbildung erfolgt hauptsächlich auf den Stationen mit weitestgehender Integration der Studierenden in die Arbeitsabläufe unter Berücksichtigung individueller Ausbildungsbedürfnisse. Dabei wird ein Wechsel von einer Station in die zugehörige ambulante Krankenversorgungseinrichtung, die Rettungsstelle und/oder die Intensivstation empfohlen und gefördert.

(4) Jede Einrichtung benennt einen Lehrbeauftragten für das Praktische Jahr. Dieser ist verantwortlich für die Organisation und die Durchführung der Ausbildung. Er ist verpflichtet, den Praxisbezug in der Ausbildung zu überwachen sowie die klinischen Besprechungen und Fallvorstellungen zu organisieren und für deren Durchführung Sorge zu tragen. Der Lehrbeauftragte benennt einen ärztlichen Ansprechpartner in einer Abteilung bzw. auf Station. Zu Beginn eines Trimesters übergibt der Lehrbeauftragte jedem Studierenden die notwendigen Ausbildungsunterlagen. Hierzu zählen insbesondere der Wochenstundenplan, der Lehrveranstaltungsplan, das PJ-Logbuch und die namentliche Auflistung der ärztlichen Ansprechpartner der entsprechenden Abteilung und Station sowie die Festlegung der Selbststudien- und Laborzeiten. Für Einrichtungen bzw. Zentren, die über mehrere Kliniken oder vergleichbare Abteilungen verfügen, ist eine Rotation innerhalb eines Trimesters mindestens zweimal vorgeschrieben.

(5) Die Ausbildung in der Krankenversorgung umfasst 22 Stunden/Woche. In dieser Zeit erfolgt die Ausbildung auf den Stationen, in den Ambulanzen bzw. Polikliniken oder in Operationssälen. Ferner sind die Studierenden an klinischen Besprechungen und Demonstrationen der jeweiligen Fachabteilung im Umfang von 4 Stunden/Woche beteiligt. Lehrgespräche und Lehrvisiten werden im Umfang von 2 Stunden/Woche von den Ärzten, denen die Studierenden zugeordnet sind, durchgeführt. Unter Anleitung eines medizinischen Assistenten oder einer sonst geeigneten Person sollen die Studierenden im Rahmen eines Laborpraktikums Routineuntersuchungen zu Ausbildungszwecken durchführen.

(6) Die Studierenden nehmen im Umfang von 4 Stunden/Woche an Lehrveranstaltungen in Form von praxisbezogen-thematisierten Seminaren, klinisch-pathologischen Konferenzen und tätigkeitsorientierten Fallkolloquien teil, welche von den Studierenden vorbereitet und getragen werden. Die im Praktischen Jahr zu absolvierenden Fachbereiche sind zeitlich jeweils zu einem Drittel beteiligt.

(7) Die Festlegung der Zeiten für das erforderliche Selbststudium (Literaturstudium, Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen und -gespräche, Examensvorbereitung) erfolgt zu Beginn jedes Ausbildungsabschnittes durch die verantwortlichen Ärzte in Absprache mit den Studierenden. Die Anwesenheitspflicht in der jeweiligen Krankenanstalt bleibt während des Selbststudiums unberührt.

- (8) Im Einvernehmen mit dem Abteilungsleiter, dem Lehrbeauftragten oder dem verantwortlichen Arzt können die Studierenden an Nacht- und Bereitschaftsdiensten und Notfalleinsätzen teilnehmen. Nachtdienste dürfen maximal zweimal pro Monat stattfinden und sind pro Dienst durch einen Tag Freizeit am folgenden Tag auszugleichen. Bei anderen Diensten liegt ein Ausgleich im Ermessen der in Satz 1 genannten Verantwortlichen.
- (9) Eine Bestätigung der ordnungsgemäßen Teilnahme am Praktischen Jahr kann nur erfolgen, wenn die während des bisherigen Studiums erworbenen ärztlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten ausreichend nachgewiesen werden. Eine ausreichende Leistung kann nur dann bestätigt werden, wenn mindestens 50 % der Anforderungen des Lernzielkataloges des jeweiligen Faches nachgewiesen werden und keine weiteren Versagungsgründe vorliegen.
- (10) Eine Anrechnung von nicht an der Ernst Moritz Arndt Universität Greifswald oder zugehörigen Lehrkrankenhäusern / Lehrpraxen absolvierter praktischer Ausbildung findet nur unter bestimmten Voraussetzungen statt. Die Voraussetzungen werden im Hinweisblatt des Landesprüfungsamtes für Heilberufe bekannt gegeben.

Schlussbestimmungen

§ 22 Schweigepflicht

Die Studierenden sind verpflichtet, im Rahmen des § 203 StGB und darüber hinaus Verschwiegenheit zu wahren über Angelegenheiten, die ihnen im Rahmen des Studiums bekannt geworden sind und deren vertrauliches Behandeln vorgeschrieben ist oder sich aus der Natur der Angelegenheit ergibt. Eine Verpflichtungserklärung darüber ist im Studiendekanat aktenkundig zu machen.

§ 23 Veranstaltungsordnungen und Studienplan

- (1) Die Universitätsmedizin wird ermächtigt, in Zusammenarbeit mit den beteiligten Fachbereichen Veranstaltungsordnungen zu erlassen, in denen spezielle und technische Bestimmungen für die Teilnahme an Pflichtveranstaltungen mit Leistungsnachweis im Rahmen des Studiums der Medizin festgelegt werden. Die Veranstaltungsordnungen sollen insbesondere den Ablauf der Veranstaltungen, Art, Umfang und Anforderungen für die geforderten Abschlussleistungen sowie Art und Umfang der zu wiederholenden Abschlussleistung enthalten. Die Veranstaltungsordnungen bedürfen der Zustimmung des Fakultätsrates.
- (2) Unbeschadet der Freiheit der Studierenden, die Abfolge ihrer Teilnahme an den Lehrveranstaltungen selbst verantwortlich zu planen, gilt der in der Anlage beigefügte Studienplan hinsichtlich der darin für die einzelnen Fachsemester vorgesehenen Veranstaltungen als bindend für einen sachgerechten Aufbau des Studiums.
- (3) Die jeweils geltenden Stundenpläne für die Fachsemester 1 bis 10 legen insbesondere die Reihenfolge fest, in der die Pflichtveranstaltungen im Ausbildungsverlauf von den Studierenden des Studiengangs Humanmedizin zu absolvieren sind. Die Einordnung eines Studierenden in das Ablaufprogramm bzw. seine Zuordnung zu einer bestimmten Ausbildungskohorte bestimmt sich jeweils nach seinem Fachsemesterstatus. Diese Zuordnung ist verbindlich. Über Ausnahmen entscheidet der Studiendekan.

§ 24 Übergangsregelungen

- (1) Diese Studienordnung gilt für alle Studierenden, auf die die ÄAppO insgesamt Anwendung findet, soweit das für die Studierenden keine Schlechterstellung bedeutet.
- (2) Die Studierenden genießen Vertrauensschutz dahingehend, dass der Besuch der aufgrund des bisherigen Studienplanes angebotenen Lehrveranstaltungen als ordnungsgemäßes Studium gilt. Abweichungen von den Regelungen der neuen ÄAppO unterliegen einem Anrechnungsverfahren durch die Universitätsmedizin.
- (3) Die Übergangsregelungen nach §§ 42 und 43 ÄAppO finden Anwendung.

§ 25 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Studienordnung tritt die bisher gültige allgemeine Studienordnung außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Studienkommission des Senats vom 16. August 2004, der mit Beschluss des Senats vom 17. März 2004 gemäß §§ 81 Abs. 7 LHG und 20 Abs. 1 Satz 2 Grundordnung die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde sowie nach ordnungsgemäßer Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 13 Abs. 2 LHG.

Greifswald, 26. August 2004

Der Rektor

der Ernst Moritz Arndt Universität Greifswald
Universitätsprofessor Dr. rer. nat. Rainer Westermann

Veröffentlichungsvermerk: Veröffentlicht durch Aushang

Anlage zur Studienordnung zum Studiengang Humanmedizin

Erster Abschnitt des Studiums der Medizin

Semester	Lfd. Nr.	Bezeichnung der Veranstaltung	Veranstaltungs-art	SWS	Gesamt-stunden-zahl	Veranstaltung mit Leistungs-nachweis und ggf. Benotung	Zugangs-voraus-setzung für
1. Sem.	1	Physik/Biophysik für Mediziner	V	3	42		
	2	Chemie für Mediziner	V	2	28		
	3	Biologie für Mediziner	V	3	42		
	4	Anatomie	V	7	98		
	5 a	Kurs der mikroskopischen Anatomie I	K	2	28	x	5 b
	6 a	Kurs der makroskopischen Anatomie I	K	3,5	49	x	6 b
	7	Praktikum der Physik für Mediziner I ¹⁾	P	1,5	21	x	23, 25 ⁴⁾
	8	Medizinische Soziologie	V	1	14		
	9	Praktikum der Biologie für Mediziner ¹⁾	P/S	3	42	x	23, 25 ⁴⁾
	10	Kurs der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie	K	2	28	x	
	11	Praktikum der Berufsfelderkundung (Community Medicine I) ²⁾	P/T	1/1	28	x	
	12	Praktikum der medizinischen Terminologie	P	1	14	x	
Gesamt				31	434		
2. Sem.	4	Anatomie	V	8	112		
	13	Berufsfelderkundung (Community Medicine I)	V	0,5	7		
	6 b	Kurs der makroskopischen Anatomie II	K	5,5	77	x	
	2	Chemie für Mediziner	V	1	14		
	5 b	Kurs der mikroskopischen Anatomie II	K	3	42	x	
	14	Praktikum der Chemie für Mediziner	P	3	42	x	23, 25 ⁴⁾
	7	Praktikum der Physik für Mediziner II	P	1,5	21	x	23, 25 ⁴⁾
	15 a	Seminar der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie I ²⁾	S	1,7	24	x	15 b, c
	16	Praktikum zur Einführung in die Klinische Medizin (Community Medicine I) ²⁾	P/StG	2/1	42	x	
17	Wahlfach ^{2, 3)}						
Gesamt				27,2	381		
3. Sem.	18	Physiologie	V	5	70		
	19	Biochemie	V	5	70		
	20	Medizinische Psychologie	V	2	28		
	21	Einführung in die Klinische Medizin (Community Medicine II)	V	0,5	7		
	22	Seminar Physiologie I ²⁾	S	2	28	x	
	23	Praktikum der Physiologie I	P	3	42	x	
	24	Seminar Biochemie/ Molekularbiologie I ²⁾	S	2	28	x	
	25	Praktikum der Biochemie/ Molekularbiologie I	P	3	42	x	
	26	Seminar Anatomie I ²⁾	S	1	14	x	
	15 b	Seminar der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie II ²⁾	S	1,1	15	x	15 c
17	Wahlfach ^{2, 3)}	S	2	28	x/B		
Gesamt				26,6	372		
4. Sem.	18	Physiologie	V	5	70		
	19	Biochemie	V	5	70		
	23	Praktikum der Physiologie II	P	3	42	x	
	25	Praktikum der Biochemie/ Molekularbiologie II	P	3	42	x	
	22	Seminar Physiologie II ²⁾	S	1	14	x	
	24	Seminar Biochemie / Molekularbiologie II ²⁾	S	1	14	x	
	26	Seminar Anatomie II ²⁾	S	1	14	x	
	15 c	Seminar der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie III ²⁾	S	1,2	17	x	
17	Wahlfach ³⁾						
Gesamt				20,2	283		
Gesamtheit des Lehrangebotes im Ersten Abschnitt				105	1470		
Erster Abschnitt der Ärztlichen Prüfung							

Erläuterungen:

V: Vorlesung; P: Praktikum; K: Kurs; S: Seminar; StG = gegenstandsbezogene Studiengruppen; T = Tutorien;

SWS: Semesterwochenstunden; B: Benotung

¹⁾ Fortsetzung des Physik-, Chemie- und Biologiepraktikums in der vorlesungsfreien Zeit nach dem 1. Semester

²⁾ Zusätzlich wird ein Intensivkurs medizinische Terminologie angeboten. Voraussetzung für die Teilnahme: Latein

³⁾ Die zusätzlichen Seminaren nach § 2 Abs. 2 ÄAppO sind enthalten.

⁴⁾ Für die Teilnahme an den Praktika Biochemie und Physiologie ist die regelmäßige Teilnahme an den Praktika Biologie, Chemie und Physik nachzuweisen.

Anlage zur Studienordnung zum Studiengang Humanmedizin

III. Liste der Wahlfächer im Ersten Abschnitt

1. Basic Human Physiology
2. Biochemie des Insulins und Diabetes
3. Biochemie von Tumoren, von der Zellzykluskontrolle bis zur Metastasierung
4. Community Medicine für Mediziner und Zahnmediziner – Bevölkerungsrelevante Faktoren von Krankheit und Gesundheit
5. Der Schmerz – Anatomische Grundlagen für Diagnostik und Therapie
6. Medizin im interkulturellen Kontext
7. Molekulare Grundlagen physiologischer Prozesse
8. Teratologie
9. Versuchstierkunde
10. Molekulare Neurowissenschaften
11. Individualisierte Medizin - Greifswald Approach to Individualized Medicine (GANI_MED)
12. Molekulare Humangenetik
13. Sportbiologie

Anlage zur Studienordnung zum Studiengang Humanmedizin

IV. Liste der Wahlfächer im Zweiten Abschnitt

1. Augenheilkunde
2. Community Medicine – Ganzheitliche Betrachtung von Gesundheit und Krankheit und neue Ansätze in der Medizin
3. Frauenheilkunde und Geburtshilfe
4. Funktionsstörungen der Harnblase (Neurourologie / Harninkontinenz)
5. Gastroenterologie
6. Geschichte der Medizin
7. Hämatologie und internistische Onkologie
8. HNO
9. Kinderchirurgie
10. Laboratoriumsmedizin
11. Medizinische Informatik
12. Minimal-invasive Techniken in der Radiologie
13. Molekulare, präklinische und klinische Methoden in der Arzneimittelprüfung
14. Morbiditätsrisiken, Präventionsstrategien und Screening in der Pädiatrie (MOPS)
15. Neurochirurgie
16. Neurologisch-topische Diagnostik
17. Pädiatrische Schutzimpfungen
18. Psychiatrie und Psychotherapie
19. Sexualmedizin
20. Sozialmedizin
21. Transfusionsmedizin
22. Vertiefungskurs Immunologie
23. Viszeralchirurgie
24. Wundmanagement
25. Flugmedizin
26. Klinische internistische und Pädiatrische Infektiologie
27. Anästhesiologie
28. Pathologie
29. Prävention, Diagnostik und Therapie der schweren Infektion und Sepsis
30. Infektionskontrolle in medizinischen Einrichtungen, Prävention und Management nosokomialer Problemerreger
31. Rheumatologie
32. Internistische Intensivmedizin
33. Vertiefender Untersuchungskurs
34. Global Health und Tropenmedizin
35. Nephrologie
36. Endokrinologie
37. Maritime Medizin
38. Manuelle Medizin
39. Handchirurgie
40. Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie (MKG)
41. Medizinische Genetik und angewandte Genomik im Fach Humangenetik
42. Intensivwoche der oberen Extremität
43. Rhythmologie

Merkblatt zur Famulatur

I.

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 in Verbindung mit § 7 der Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO), in der aktuell geltenden Fassung, umfasst die ärztliche Ausbildung u. a. eine Famulatur von vier Monaten.

Sie hat den Zweck, die Studierenden mit der ärztlichen Patientenversorgung in Einrichtungen der ambulanten und stationären Krankenversorgung vertraut zu machen.

Die Famulatur ist während der unterrichtsfreien Zeiten zwischen dem Bestehen des Ersten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung und dem Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung abzuleisten.

II.

Zeitliche Aufteilung der viermonatigen Famulatur:

Nach Möglichkeit sollte die Dauer der Famulatur in einem abgegrenzten Bereich (z. B. Krankenhausstation, Arztpraxis usw.) 1 Monat betragen.

(Beachte: Der Monat Februar wird mit 30 Kalendertagen berechnet.)

Insgesamt sind 120 Kalendertage abgeleiteter Famulatur nachzuweisen.

Zu beachten: Beginnend mit dem Abschluss des Ersten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung im Herbst 2016 werden als Mindestzeitraum nur noch jeweils 30 Kalendertage anerkannt. Ein zweimaliges Splitting ist möglich mit Mindestzeiträumen von jeweils 15 Kalendertagen.

- i. Zwei Monate (bzw. 60 Kalendertage) müssen im Krankenhaus oder einer stationären Rehabilitationseinrichtung absolviert werden.
 1. Ein Monat (bzw. 30 Kalendertage) muss in einer Einrichtung der ambulanten Krankenversorgung, die ärztlich geleitet wird, oder in einer geeigneten ärztlichen Praxis abgeleistet werden.
 2. Ein Monat (bzw. 30 Kalendertage) muss in einer Einrichtung der hausärztlichen Versorgung abgeleistet werden.

Die hausärztliche Versorgung erfolgt durch die nach § 73 Abs. 1 Buchst. A SGB V zugelassenen Ärztinnen und Ärzte wie folgt:

- Allgemeinärzte
- Kinderärzte
- Internisten ohne Schwerpunktbezeichnung, die die Teilnahme an der Hausärztlichen Versorgung gewählt haben
- Ärzte, die nach § 95a Abs. 5 und 6 Satz 1 SGB V in das Arztregister eingetragen sind (ehemals "Praktische Ärzte" nach Artikel 30 der EU-Richtlinie 2005/36/EG)
- Ärzte, die am 31.12.2000 an der hausärztlichen Versorgung teilgenommen haben (Bestandsschutzregel bei Einführung des "Allgemeinmediziners")

Sofern die vom Famulanten gewählte Einrichtung der hausärztlichen Versorgung im vorgenannten Sinne nicht eindeutig zugeordnet werden kann, ist diese Zuordnung durch den Studierenden nachzuweisen.

Famulaturen in der hausärztlichen Versorgung, abgeleistet in privaten Praxen oder im Ausland, werden nicht anerkannt!

Auf dem Vordruck des Zeugnisses über die Tätigkeit als Famulus (Anlage 6 zu § 7 Abs. 4 Satz 2 der Approbationsordnung für Ärzte) ist durch den Arzt die Zulassung zur hausärztlichen Versorgung zu dokumentieren.

Übergangsregelung:

Alle Studierenden, die bis zum 10.06.2015 erstmals den Antrag auf Zulassung zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung gestellt haben, müssen die Famulatur in der hausärztlichen Versorgung nicht nachweisen.

Die Anerkennung bzw. Anrechnung der abgeleiteten Famulaturzeiten erfolgt durch das Landesprüfungsamt für Heilberufe M-V.

Der Nachweis über die Famulatur ist durch ein Zeugnis nach dem Muster der Anlage 6 zu § 7 Abs. 4 Satz 2 der Approbationsordnung für Ärzte zu erbringen. Das Zeugnis ist von dem ausbildenden Arzt zu unterzeichnen und mit dem Stempel, bei öffentlichen Dienststellen mit dem Siegel zu versehen.

Die entsprechenden Nachweise sind im Original oder in amtlich beglaubigter Kopie vorzulegen.

Die Fachbereiche sowie die Möglichkeit der Ableistung der Famulatur im Krankenhaus bzw. der ambulanten Krankenversorgung sind diesem Merkblatt zu entnehmen.

III.

Famulatur im Ausland:

Gemäß § 7 Abs. 3 ÄAppO kann auch eine im Ausland abgeleistete Famulatur durch das LPH M-V angerechnet werden. Dies gilt nicht für die abzuleistende Pflichtfamulatur in einer Einrichtung der hausärztlichen Versorgung.

Hierfür werden gemäß Tarifstelle 5.1.8 der Kostenverordnung für Amtshandlungen der Gesundheitsverwaltung (GesKostVO M-V) vom 26. April 2016 in der derzeit gültigen Fassung Gebühren in Höhe von 25,00 EUR bis 75,00 EUR erhoben.

Das Landesprüfungsamt verlangt die Vorlage eines Zeugnisses auf dem Kopfbogen (ausschließlich!) der Krankenanstalt bzw. der Einrichtung in der Amtssprache des jeweiligen Landes, das neben den Angaben, die das Zeugnis nach dem Muster der Anlage 6 zur ÄAppO vorsieht (Angaben zur Person, Ausbildungsdauer, Unterbrechung) auch eine kurze inhaltsbezogene Darstellung der Tätigkeiten enthalten muss.

Es muss eine amtliche Übersetzung des Zeugnisses beigelegt werden oder eine Bestätigung des Fremdsprachenzentrums einer inländischen Universität über die *Richtigkeit der gefertigten Übersetzung*.

Ausnahme: Sofern der Zeugnisvordruck gemäß ÄAppO bereits zweisprachig (Fremdsprache und Deutsch) vorgegeben ist, kann vorgenannte Übersetzung entfallen.

Es wird empfohlen, Zeugnisse über die Famulatur, die im Ausland erworben wurden, vom LPH M-V rechtzeitig vor der Meldung zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung anrechnen zu lassen. Hierfür ist das Antragsformular (Website des LPH M-V) zu nutzen.

Anerkennung von Famulaturen:

Als Famulatur in einer Einrichtung der ambulanten Krankenversorgung, die ärztlich geleitet wird, werden abgeleistete Famulaturzeiten in der Ambulanz und Notaufnahme im Krankenhaus einschließlich Polikliniken nur anerkannt, wenn auf dem Famulaturzeugnis bestätigt wird, dass die Famulatur ausschließlich in diesem Bereich abgeleistet wurde.

Famulaturen in truppenärztlichen Einrichtungen der Bundeswehr werden als Famulatur in der ambulanten Krankenversorgung anerkannt, nicht jedoch als Famulatur in einer Einrichtung der hausärztlichen Versorgung.

ein Leben
retten

100 Pro 
reanimation

Vorpommern-Greifswald wird Lebensretter

In nachfolgend genannten Fachbereichen kann in der ambulanten bzw. stationären Krankenversorgung eine Famulatur anerkannt werden.

(Bitte beachten Sie, dass auf dem Famulaturzeugnis eindeutig erkennbar sein muss, ob der Einsatz im ambulanten oder stationären Bereich erfolgte!):

Fach	Anerkennung		Krankenhaus		Ambulante Krankenversorgung	
	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein
Allgemeinmedizin	X			X	X	
Allergologie	X		X		X	
Anästhesiologie	X		X		X	
Anatomie		X				
Arbeitsmedizin (nur 1 Monat)	X		X			X
Augenheilkunde	X		X		X	
Balneologie und Medizinische Klimatologie	X		X		X	
Betriebsmedizin		X				
Biochemie		X				
Bluttransfusionswesen		X				
Chirurgie	X		X		X	
Diabetologie	X		X		X	
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	X		X		X	
Hals-Nasen- Ohrenheilkunde	X		X		X	
Haut- und Geschlechtskrankheiten	X		X		X	
Humangenetik (nur 1 Monat)	X		X			X
Hygiene und Umweltmedizin		X				
Innere Medizin	X		X		X	
Kinder- und Jugendmedizin	X		X		X	
Kinder- und Jugendpsychiatrie und - psychotherapie	X		X		X	
Klinische Pharmakologie		X				
Laboratoriumsmedizin		X				
Medizinische Informatik		X				
Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie		X				
Mund-Kiefer- Gesichtschirurgie	X		X		X	
Neurologie	X		X		X	
Nuklearmedizin	X		X		X	
Orthopädie	X		X		X	
Pathologie (nur 1 Monat)	X		X			X
Pharmakologie und Toxikologie		X				
Physikalische Therapie	X		X		X	
Physiologie		X				
Psychiatrie und Psychotherapie	X		X		X	
Radiologische Diagnostik (im Krankenhaus)	X			X	X	
Rechtsmedizin (nur 1 Monat)	X		X			X
Spezielle Schmerztherapie (Palliativmedizin)	X		X		X	
Sportmedizin		X				
Strahlentherapie	X		X		X	
Transfusionsmedizin		X				
Tropenmedizin	X		X			X
Umweltmedizin		X				
Urologie	X		X		X	

Anerkennung erfolgt nur für Famulanten, die bis zum Herbst 2016 die Zulassung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung erhalten haben!

Merkblatt zur Praktischen Ausbildung in der Krankenanstalt (PJ)

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 3 der Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO) vom 27. Juni 2002 (BGBl. I S. 2405) in der derzeit geltenden Fassung, umfasst die ärztliche Ausbildung u. a. eine zusammenhängende praktische Ausbildung (Praktisches Jahr) von achtundvierzig Wochen.

Bei Inanspruchnahme einer Teilzeitregelung verlängert sich die Ausbildungszeit entsprechend.

Die Ausbildung gliedert sich in eine Ausbildung von

1. 16 Wochen in Innerer Medizin
2. 16 Wochen in Chirurgie
3. 16 Wochen in einem der Fachgebiete, die von der Heimatuniversität als **Wahlfach** angeboten werden.

Die praktische Ausbildung findet nach Bestehen des Zweiten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung statt und beginnt jeweils in der zweiten Hälfte der Monate Mai und November.

Die Zulassung zum Praktischen Jahr erfolgt durch die Universitäten.

Die von der Universität festgelegten Tertialzeiträume sind bindend.

Vom Beginn oder Ende der Tertiale abweichende Zeiträume sind durch Fehltage auszugleichen, um den ununterbrochenen Verlauf der ineinander übergehenden Tertialzeiträume zu gewährleisten.

1. Fehlzeiten

Auf die 48-wöchige praktische Ausbildung werden Fehlzeiten (gleich welcher Ursache, z. B. Krankheit, Urlaub) bis zu insgesamt 30 Ausbildungstagen (ohne Wochenend- und gesetzliche Feiertage) angerechnet, davon maximal 20 Ausbildungstage innerhalb eines PJ-Tertials. Die Approbationsordnung für Ärzte sieht keine Studientage vor.

Bei einer über 30 Fehltage hinaus gehenden Unterbrechung aus wichtigem Grund, der nachzuweisen ist, bleiben bereits abgeleistete Teile des Praktischen Jahres erhalten bzw. sind anzuerkennen, soweit sie nicht länger als 2 Jahre zurückliegen.

Bei einer Unterbrechung, die länger als 2 Jahre andauert, entscheidet nach Vorlage eines schriftlichen Antrages das Landesprüfungsamt für Heilberufe Mecklenburg-Vorpommern über das Vorliegen eines wichtigen Grundes sowie die Anerkennung bereits abgeleiteter PJ-Zeiten.

Fehlzeiten bei Splitting siehe „Splitting von Tertialen“.

Die Fehltage bei Teilzeit sind nach Stunden zu berechnen: 8 Stunden = 1 Fehltag.

Auf den PJ-Bescheinigungen muss ausgewiesen sein, welches Zeitmodell zugrunde liegt.

2. Splitting von Tertialen

Ein Tertial kann einmal örtlich und zeitlich in 2 x 8 Wochen geteilt werden (Splitting). Fehlzeiten werden in diesem Fall in dem jeweiligen 8-Wochen-Abschnitt nur für die Dauer von maximal 10 Tagen anerkannt.

Ein Wechsel zwischen den Abteilungen eines Fachgebietes in der gleichen Einrichtung wird nicht als Splitting gewertet.

3. Teilzeitregelung

Die Praktische Ausbildung kann in Teilzeit mit 50 oder 75 Prozent der wöchentlichen Ausbildungszeit absolviert werden. Die Gesamtdauer der Ausbildung verlängert sich entsprechend.

Bei einer Teilzeitregelung von

- 50 Prozent beträgt die Dauer der Praktischen Ausbildung 96 Wochen,
- 75 Prozent beträgt die Dauer eines Tertials 21 Wochen und 2 Tage, d. h. 63 Wochen und 6 Tage

Grundsätzlich ist während der Praktischen Ausbildung kein Wechsel zwischen Voll- und Teilzeitmodell möglich. Begründete Ausnahmen (wichtiger Grund!) sind von den Heimatuniversitäten zu entscheiden.

Sofern eine Teilzeitausbildung erst im Mai bzw. November endet, ist die Zulassung zum Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung zur laufenden Prüfungsphase nicht möglich!

Eine Teilzeitausbildung im Ausland wird nicht anerkannt!

Die Einzelheiten zur Durchführung der Teilzeitausbildung sind vor Beginn der Praktischen Ausbildung mit den Heimatuniversitäten abzustimmen.

4. Praktische Ausbildung im Inland

Die Einteilung und Zulassung zur Praktischen Ausbildung erfolgt durch die Heimatuniversitäten.

Die Studierenden können die jeweiligen PJ-Tertiale entweder in den Universitäts- und Lehrkrankenhäusern der Heimatuniversität oder in anderen Universitäts- und deren Lehrkrankenhäusern absolvieren, sofern dort genügend Plätze zur Verfügung stehen.

Näheres ist in den PJ-Studienordnungen der Heimatuniversitäten geregelt.

5. Praktische Ausbildung im Ausland

Gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 2 ÄAppO wird eine im Ausland abgeleistete praktische Ausbildung in Krankenanstalten angerechnet, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

- a) Das Krankenhaus im Ausland, in dem die praktische Ausbildung oder ein Teil davon absolviert wird, muss entweder ein Universitäts-/Hochschulkrankenhaus sein oder als „Akademisches Lehrkrankenhaus“ zur Hochschule/Universität gehören.
Studierende der Universitäten Greifswald und Rostock können ab sofort anerkannte Einrichtungen im Ausland in der Länderliste des LPA Nordrhein-Westfalen finden. Die Liste finden Sie unter folgendem Link: http://www.brd.nrw.de/gesundheit_soziales/LPA-PJ/pdf-PJ/PJ-Ausland-Gesamtliste.pdf
Einrichtungen, die nicht in dieser PJ-Länderliste enthalten sind, können für die Anerkennung des Praktischen Jahres im Ausland nicht berücksichtigt werden.
- b) Als klinisch-praktische Fachgebiete kommen nur diejenigen in Betracht, die auch von den Heimatuniversitäten als Wahlfach angeboten werden.
- c) Es muss eine ordnungsgemäße Immatrikulation als Studierende(r) der Medizin für die Dauer der praktischen Ausbildung an der Universität/Wissenschaftlichen Hochschule im Ausland, an der die praktische Ausbildung im Krankenhaus absolviert wurde, nachgewiesen werden oder zumindest eine Bescheinigung auf dem Kopfbogen der ausländischen Universität vorgelegt werden, dass der Student ebenso die gleichen Rechte und Pflichten hatte wie ein dortiger Student (**Äquivalenzbescheinigung**).

Eine amtliche Übersetzung der Immatrikulations- bzw. der Äquivalenzbescheinigung einschließlich einer Übersetzung des Stempels/Siegels der Universität ist beizufügen.

- d) Über die praktische Ausbildung in Krankenhäusern im Ausland ist eine Bescheinigung auf dem Kopfbogen des Krankenhauses in der Amtssprache des jeweiligen Auslandes zu erstellen, das die Angaben, die das Zeugnis nach dem Muster der Anlage 4 zur ÄAppO vorsieht (Angaben zur Person, Ausbildungsdauer, Unterbrechung) enthalten muss.

Eine amtliche Übersetzung der Bescheinigung über die praktische Ausbildung einschließlich einer Übersetzung des Stempels/Siegels des Krankenhauses ist beizufügen.

Ausnahme: Sofern der Zeugnisvordruck gemäß ÄAppO zweisprachig (Fremdsprache und Deutsch) vorliegt (siehe z. B. Website der Universität Rostock), kann diese Übersetzung entfallen.

Es wird empfohlen, diese Bescheinigungen über die praktische Ausbildung, die im Ausland erworben wurden, vom Landesprüfungsamt rechtzeitig vor der Meldung zum Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung prüfen zu lassen.

- e) Wie viele Tertiale der praktischen Ausbildung im Ausland abgeleistet werden können, richtet sich nach der Studienordnung der Heimatuniversitäten.

Zu beachten:

Die einzelnen Tertiale können auch im Ausland nur zu den von den Heimatuniversitäten festgelegten Zeiten begonnen werden. Ein früherer/späterer Beginn ist nicht möglich. Eventuell auftretende Zeitdifferenzen sind durch Fehltage auszugleichen.

Bei Ableistung von PJ-Zeiten außerhalb des deutschen, englischen bzw. französischen Sprachgebietes ist grundsätzlich vor Antritt der praktischen Ausbildung im Ausland ein Nachweis entsprechender Sprachkenntnisse vorzulegen (z. B. Bescheinigung des Hochschullehrers oder Sprachkursnachweis).

6. Anerkennung der Bescheinigungen zur Praktischen Ausbildung

Die Anerkennung einer im Inland abgeleisteten Praktischen Ausbildung sowie der hierzu geführten Logbücher erfolgt durch die Heimatuniversitäten.

Die Anerkennung einer Praktischen Ausbildung im Ausland erfolgt durch das Landesprüfungsamt für Heilberufe.

Der Nachweis über die praktische Ausbildung ist durch ein Zeugnis nach dem Muster der Anlage 4 zur ÄAppO zu erbringen. Das Zeugnis ist vom ärztlichen Leiter zu unterzeichnen und mit dem Stempel/Siegel der Krankenanstalt zu versehen.

Wird in der Bescheinigung eine regelmäßige oder ordnungsgemäße Ableistung des Praktischen Jahres (PJ) nicht bestätigt, so entscheidet das Landesprüfungsamt für Heilberufe, ob der Ausbildungsabschnitt ganz oder teilweise zu wiederholen ist.

Diese Nachweise sind bei Anmeldung zum Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung vorzulegen.

Austausch im Medizinstudium

Möchtest du Menschen anderer Kulturen kennen lernen und deinen Freundeskreis auf internationaler Ebene erweitern? Dann bist du bei uns genau richtig. Wir vom Austauschprogramm der Bundesvereinigung der Medizinstudierenden in Deutschland (BVMD) betreuen jeden Sommer zehn bis zwölf Medizinstudenten aus aller Welt, die hier bei uns famulieren oder forschen. Als LEOs – Local Exchange Officers – sorgen wir dafür, dass unsere Incomings einen entspannten Aufenthalt in Greifswald genießen können. Wir kümmern uns um Schlaf- und Famulaturplätze und natürlich auch um ein abwechslungsreiches Drumherum. Bei einem Segeltörn, entspanntem Grillen am Strand oder einem Ausflug in den Kletterpark lernt man sich besser kennen und kann abends bei einem Bier in verschiedenen Sprachen über Gott und die Welt philosophieren. Hast du Lust bekommen mitzumachen?

Praktika im Ausland...

Andersherum geht es natürlich auch. Mit unserem Austauschprogramm, das vom DAAD unterstützt wird, kann man ohne größeren Aufwand medizinisch-praktische Erfahrung in einem von mehr als 100 verschiedenen Ländern sammeln. Je nach Interesse und Wissensstand kannst du am Famulanten- bzw. Forschungsaustausch teilnehmen oder ein Public-Health-Projekt unterstützen. Du stehst dabei in engem Kontakt zu einheimischen Studenten und Ärzten, die sich um dich kümmern. Für Unterkunft und Verpflegung wird gesorgt.

Noch Fragen? Dann schau doch einfach auf unserer Webseite nach oder komm zu unserem Infoabend. Also dann, bis zur nächsten Fernweh-Attacke. Wir freuen uns auf dich!



Schreib uns eine E-Mail, wenn du interessiert bist oder einfach nur mehr wissen willst

austausch_greifswald@bvmd.de

Oder schau auf www.bvmd.de/unsere-arbeit/austausch/

Gefördert durch:



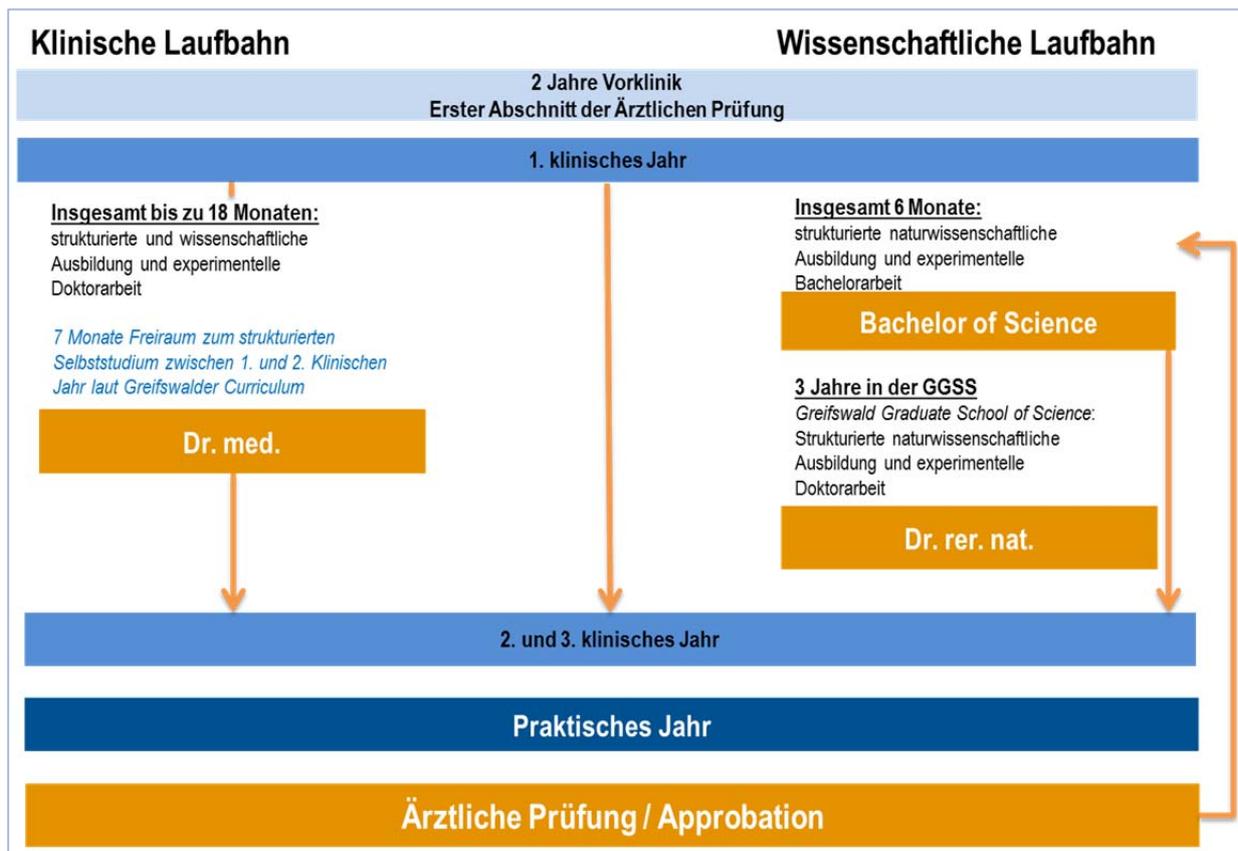
Auswärtiges Amt

DAAD

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service

Sonstige Informationen

Bachelor of Science in Biomedical Science



1. Bachelor of Science (Biomedical Sciences)

- Regelstudienzeit: 3,5 Jahre
- 3 Jahre identisch mit dem Studienfach Medizin
- Zusätzliche naturwissenschaftliche Ausbildung (0,5 Jahre)
 - Vertiefungsmodule aus dem Lehrangebot der Math. Nat. Fakultät (18 ETCS)
 - Experimentelle Bachelorarbeit (12 ECTS)
 - Modulprüfung, ca. 45 Minuten

2. strukturierte naturwissenschaftliche Ausbildung

- Voraussetzungen für den Zugang zur naturwissenschaftlichen Promotion in der GGSS:
 - Erster Abschnitt der Ärztlichen Prüfung mit der Note 2,0 oder besser
 - BSc Biomedical Sciences mit der Note 2,0 oder besser
- Teil des MD/PhD-Programms – Greifswalder Modell

Weitere Informationen erhalten Sie auf unseren Internetseiten www.medizin.uni-greifswald.de/studmed, im Studiendekanat (Frau Dörte Meiering) sowie bei Frau Prof. Dr. med. Barbara M. Bröker, Institut für Immunologie und Transfusionsmedizin, Abteilung Immunologie (Sekretariat Frau Schürhoff, schuerho@uni-greifswald.de, ☎ 03834/86-5453).

Fachschaft ist ...

... was du draus machst!

FACHSCHAFTSRAT MEDIZIN
UNIVERSITÄT GREIFSWALD



Die Fachschaft Medizin, das sind alle Medizinstudierenden an der Universität Greifswald. Der **Fachschaftsrat Medizin (FSRmed)** besteht aktuell aus etwa 20 engagierten Studierenden, die sich für die Belange ihrer Kommilitonen einsetzen. Bei jeglichen Fragen oder Problemen könnt ihr an uns herantreten - denn wir verstehen uns als **Vermittler zwischen Professoren und Studierenden**.

Außerdem beraten wir euch gerne in **Buch- und Lernfragen**, organisieren für euch **Informationsveranstaltungen**, Workshops, legendäre Parties, die **Ersti-Woche**, Filmabende und vieles mehr...

Bei Bedarf versorgen wir euch mit:

Lernhilfen

Aktuellen Lehrbüchern zur Rezension
zahlreichen kostenlosen Zeitschriften

Veranstaltungstechnik

Infos zu Fortbildung, Kongressen und Workshops
rund um die Medizin

und vielem mehr!

www.FSRmed.de info@FSRmed.de facebook.com/FSRmed
persönlich montags 18.30-20 Uhr im FSR Büro (Fleischmannstr. 42 / 3. OG)



Grypsnasen e.V.

Wir, die Mitglieder des "Grypsnasen – Clowns im Krankenhaus" e.V., gehen als Klinikclowns auf die Kinderstationen des Greifswalder Klinikums und arbeiten, spielen und spaßen mit den kleinen Kranken. Unser Hauptziel ist es, den kleinen Patienten und ihren Angehörigen Freude und Abwechslung in den Krankenhausalltag zu bringen. Wir wollen, dass sie die Beschwerden, zumindest für eine kurze Zeit, vergessen können. Manche behaupten ja sogar: „Lachen kann heilen ...“ Wenn du dir vorstellen kannst, bei uns mitzumachen, oder einfach nur mal reinschnuppern und ausprobieren willst, dann bist du herzlich zu uns eingeladen!

Wir treffen uns in der Regel jeden Dienstagabend von 20 – 22 Uhr in der Turnhalle der Ellernholzstraße 1 zu einem Training, um Grundlagen des Clownspiels zu lernen, unser Repertoire frisch zu halten und aufzubessern und um das Improvisieren im Krankenzimmer zu üben. Außerdem gibt es jedes Semester einen Workshop zur Weiterbildung mit einem Bühnen- oder Klinikclown von außerhalb. Probier' dich aus! Schreib am besten vorher eine Mail an info@grypsnasen.de oder auf Facebook, um weitere Informationen zu bekommen. Wir freuen uns schon sehr auf dich!

<https://www.grypsnasen.de/>

Prüfungsstress? Verliebt? Einsam? Streit mit der besten Freundin oder Zoff mit den Eltern? Überfordert?
Wenn dein Kopf voll ist und dir keiner zuhört, hören wir dir zu!

Die NIGHTLINE GREIFSWALD ist ein studentisches Zuhörtelefon. Wir sind Studierende wie du und haben nachts ein offenes Ohr – anonym, vertraulich und auf Augenhöhe.

(03834) 863 016

Dienstag, Donnerstag und Sonntag: je 21 - 01 Uhr
(während der Vorlesungszeit)



Und wenn du bei uns mitmachen möchtest, komm zur Infoveranstaltung am 24.10.2018 um 20 Uhr in den Sitzungssaal im Jugendzentrum Klex.

www.nightline-greifswald.de

kontakt@nightline-greifswald.de

Anamnesegruppe – der frühe Patientenkontakt.

Du brauchst kein Physikikum, um Anamnesen mit Patienten zu führen.

Im Rahmen dieses Seminar hast du die Möglichkeit bereits ab dem 1. Semester Patientenkontakt zu haben und das Gespräch mit den Patienten zu üben.

Seminarablauf:

Einmal pro Woche gehen wir (max. 12 Teilnehmer + 2 Tutoren; teilnehmen können sowohl Medizin- als auch Psychologiestudenten) auf eine Station des Uniklinikums. Du führst eine Anamnese mit einem Patienten.

Im Anschluss gibt es eine Feedbackrunde, in der wir deine Stärken heraus arbeiten und auch zeigen an welchen Punkten du dich noch verbessern kannst.

Vorkenntnisse:

Du brauchst nur Interesse mitbringen und anderthalb Stunden Zeit pro Woche.

Was Du lernen wirst wird:

Du wirst sicherer im Patientenumgang und lernst eine Anamnese flüssig und vollständig zu führen.

Nebenbei bekommst du noch einen Ausblick darauf, was dich nach der ganzen vorklinischen Theorie erwartet: Patienten!

Ort und Zeit:

In der ersten Uni-Woche machen wir Werbung im Hörsaal und in deinem Mediziner-Email-Verteiler. Dort wirst du dann die genauen Zeiten erfahren.

Kontakt:

Falls du Fragen hast, kannst du sie gerne an anamnesegruppe.hgw@web.de stellen.

English for Medical/Dental Students (Wahlfach/UNlcert® III)

C1 English for Medicine, UNlcert® III (2 SWS), Katrin Adolphi

Course objectives: developing reading and listening skills and enhancing knowledge of medical terminology/phrases (topics: e.g. dermatology, surgery, cardiology, respiratory medicine)

Course time: Tuesday 18:00-19:30 Uhr; Ernst-Lohmeyer-Platz 3, R. 2.12 **(continued in winter term)**

C1 Communication Skills for the Medical Practitioner, UNlcert® III (2 SWS), Ruth MacKechnie

Course objectives: developing speaking and writing skills in professional contexts, e.g. patient-doctor interactions; presenting facts and data to colleagues, writing case histories

Course time: Monday 18:15-19:45 Uhr; Ernst-Lohmeyer-Platz 3, R. 2.12 **(continued in winter term)**

C1 English Academic Writing, UNlcert® III (2 SWS), Jasmin Hirschberg

Course objectives: improving ability to write well-structured, coherent and logical paragraphs/essays; enhancing scientific / academic vocabulary, learning to think critically when reading academic papers and how to avoid plagiarism

Course time: Thursday 12:15-13:45 Uhr; Ernst-Lohmeyer-Platz 3, R. 2.13

C1 English Conference Skills, UNlcert® II/III (2 SWS), Ruth MacKechnie

Course objectives: preparing, structuring and giving academic presentations; describing facts and figures; engaging in discussions.

Course time: Thursday 16:15-17:45 Uhr; Ernst-Lohmeyer-Platz 3, R. 2.13

Anforderungen für Anerkennung als Wahlfach:

C1 English for Medicine (2 SWS) **oder** C1 Communication Skills for the Medical Practitioner (2 SWS)

UNlcert® III (entspricht Stufe C1 des GER):

UNlcert® III ist ein aussagekräftiges Zertifikat über sprachliche und interkulturelle Kompetenzen für ein Auslandsstudium/ -famulatur und Arbeit im Ausland.

Umfang der Ausbildung: 8 SWS

Für Kombinationsmöglichkeiten wenden Sie sich bitte an das Fremdsprachen- und Medienzentrum unter fmz@uni-greifswald.de

Das vollständige Kursverzeichnis des Fremdsprachen- und Medienzentrums finden Sie, wenn Sie den folgenden Barcode scannen:



Blut spenden – Leben schenken



MIT GUTEM BEISPIEL VORAN

Um Wartezeiten zu minimieren,
nutzen Sie bitte die Möglichkeit der
Terminspende. Tel: 03834 86-5478

Öffnungszeiten Vollblutspende

Mo, Di, Mi 13 – 19 Uhr / Do, Fr 7 – 13 Uhr
und jeden 1. Sa im Monat 8 – 12 Uhr

Neue Öffnungszeiten ab Dezember 2018

Vollblutspende & Plasmaspende

Mo – Do: 9 – 18 Uhr

Fr: 7 – 16 Uhr

Jeden 1. Sa im Monat:

8 – 12 Uhr



www.blutspende-greifswald.de



Schenkst du mir dein Herz...

Ja? - Nein? - Vielleicht?

Nach der Diagnose „**Hirntod**“ stellt sich unweigerlich die Frage: Organspende – Ja oder Nein?

Die Entscheidung muss in jedem Falle getroffen werden und trifft leider im Zweifelsfall unvermittelt die Angehörigen. Nur knapp über 30% der Bevölkerung hat seine persönliche Entscheidung auf einem Organspendeausweis dokumentiert. Das wollen wir ändern!

Wer sind wir?

Unsere bundesweit agierende **AG Aufklärung Organspende** wurde im Jahr 2015 gegründet und ist ein Projekt der "bvmd". Die Lokalgruppe Greifswald besteht nicht nur aus Medizinern, auch andere Studiengänge wie Psychologie oder Humanbiologie beteiligen sich.



Was machen wir?

Unsere **Aufklärungsarbeit** besteht neben

- regelmäßigen **AG-Treffen** und
- bundesweiten **Workshops** mit anderen Lokalgruppen auch in der Organisation von öffentlichen **Vorträgen** und **Schulbesuchen**.

So wollen wir einen Denkprozess anstoßen.

Dabei legen wir sehr viel Wert auf **Neutralität**. Ziel unserer Arbeit ist es lediglich die Entscheidungsfindung in jedem Menschen anzuregen, völlig egal ob pro oder contra Organspende.



Na, Interesse? Werde Mitglied!

Schreib uns eine E-Mail:
[greifswald\(at\)aufklaerungorganspende.de](mailto:greifswald(at)aufklaerungorganspende.de)

und besuche uns auf unserer **Website** und **Facebook-Seite**
um zum Beispiel Termine unserer nächsten Treffen & Projekte zu erfahren!





Lehr- und Lernzentrum
Universitätsmedizin Greifswald

Wir sind für Euch da!

Montag bis Freitag
von 17 bis 22 Uhr

Ständig neue Kurstermine!



Fit für die Praxis?

Liebes 3. Klinische Jahr,

bald habt Ihr die zweite große Hürde geschafft und geht ins PJ.
Besucht doch in Vorbereitung auf den Praxisalltag einen
unserer **fakultativen Kurse!**

- *Grundlagen der Ultraschalldiagnostik*
- *EKG in drei Teilen*

Anmeldung ganz einfach über den ecampus!

In entspannter Atmosphäre praxisnah üben,
Fragen stellen und Wissen vertiefen.

Nutzt auch unsere Räume,
um mit Euren eigenen Lerngruppen vorbeizukommen.

Wir freuen uns auf Euch!
Euer begreifbar-Team